

## 105

**Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-11762/68 geheim**  
**Fernschreiben Nr. 579**

**Aufgabe: 22. März 1968, 12.45 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 22. März 1968, 19.25 Uhr**

Betr.: Konsultation über Vietnam

Bezug: DB Natogerma Brüssel 389 vom 6.3.68 geh.<sup>2</sup>  
DB Washington 477 vom 7.3.68 geh.<sup>3</sup>  
DB Washington 503 vom 13.3.68<sup>4</sup> und  
DB Natogerma Brüssel 456 vom 19.3.68 geh.<sup>5</sup>

I. Gelegentlich eines Besuches von Professor Erhard bei Außenminister Rusk am 21. März<sup>6</sup>, an dem ich teilnahm, machte dieser einige bemerkenswerte weitere Ausführungen zu den Fragen, die Botschafter Cleveland am 6. März inof-

<sup>1</sup> Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kiderlen am 9. April 1968 vorgelegen.

<sup>2</sup> Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), berichtete über die Ausführungen des amerikanischen Botschafters bei der NATO in einem Gespräch, an dem er selbst, NATO-Generalsekretär Brosio sowie die Botschafter Birgi (Türkei), Burrows (Großbritannien), Campbell (Kanada), da Cunha (Portugal), Kristiansen (Norwegen), Roger Seydoux (Frankreich) und de Staercke (Belgien) teilgenommen hätten. Cleveland habe betont, daß der amerikanische Außenminister Rusk hinsichtlich Vietnams „großen Wert darauf lege, die Ansichten der Verbündeten kennenzulernen. Er habe mehrmals darauf hingewiesen, daß es gegenwärtig in den Vereinigten Staaten sowohl wie in Europa einen wachsenden Isolationismus gebe, der sich gegenseitig steigere. Aus diesem verhängnisvollen Zirkel müsse man herauskommen. Die Amerikaner erwarteten von ihren europäischen Verbündeten keine Waffenhilfe in Vietnam.“ Vgl. VS-Bd. 2752 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>3</sup> Botschafter Knappstein, Washington, informierte über ein Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, das er geführt habe, um „Näheres zu erfahren über die Ausführungen, die Botschafter Cleveland in Brüssel bei einem Arbeitssessen von neun NATO-Botschaftern mit dem Generalsekretär gemacht hat. Es stellte sich heraus, daß Bohlen weder von den Ausführungen Clevelands Kenntnis hatte, noch von einer Instruktion, die das State Department in dieser Sache an ihn herausgegeben hätte. Es muß sich also wohl um mündliche und persönliche Instruktionen des Außenministers oder des Präsidenten handeln, auf Grund deren Cleveland seine Ausführungen gemacht hat.“ Vgl. VS-Bd. 2752 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>4</sup> Botschafter Knappstein, Washington, berichtete über die amerikanische Haltung zum Vietnam-Krieg: „Wenn die amerikanische Regierung auch weiterhin keine direkte Unterstützung ihrer Kriegsanstrengungen durch ihre europäischen Verbündeten erwartet, so wird sie schon wegen des großen Drucks im Parlament und in der Öffentlichkeit alle Möglichkeiten ausschöpfen, um von uns und den anderen in Frage kommenden Allianzpartnern anderweitige Entlastung – wie z. B. in währungs- und finanzpolitischer Hinsicht oder auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe – zu erwirken. Jede Hilfe, die wir den Amerikanern – jetzt – auf diesen Gebieten geben können, würde sich psychologisch und politisch besonders günstig auswirken.“ Vgl. VS-Bd. 2752 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>5</sup> Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), informierte über ein Gespräch mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Cabot Lodge, der sich auf einer Rundreise in Europa befand. Neben Grewe waren lediglich die Botschafter bei der NATO Boon (Niederlande), Burrows (Großbritannien), de Staercke (Belgien), Salzano (Italien) sowie NATO-Generalsekretär Brosio geladen. „Obgleich das Gespräch mit Cabot Lodge als nützliche Gelegenheit zur weiteren Information über die amerikanische Bewertung der Lage begrüßt wurde, hinterließ es doch bei allen nichtamerikanischen Beteiligten das deprimierende Gefühl, daß es auf amerikanischer Seite kein schlüssiges und überzeugendes Konzept für das Vietnam-Problem gibt.“ Vgl. VS-Bd. 2819 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>6</sup> Der ehemalige Bundeskanzler Erhard besuchte Washington im Rahmen einer fünfwochigen Reise durch die USA und Lateinamerika und kehrte am 22. März 1968 in die Bundesrepublik zurück. Zum Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk vgl. auch FRUS 1964–1968, XIII, S. 681–683.

fiziell an eine Reihe von NATO-Botschaftern gerichtet hatte, wobei Rusk zum Teil die gleichen Formulierungen benutzte wie Cleveland. Er führte etwa folgendes aus:

Es müsse doch jetzt einmal an die europäischen Länder die Frage gerichtet werden, was für eine Art von Südostasien sie sich eigentlich nach dem Vietnam-Konflikt vorstellten. Sie sollten diese Frage nicht beantworten im Hinblick auf ihr Verhältnis zu den Vereinigten Staaten und deren Bemühungen, Vietnam von kommunistischer Überwältigung frei zu halten, sondern sie müßten von ihren eigenen nationalen Interessen ausgehen und danach die Frage aufwerfen, was für eine Struktur Südostasiens sie aus dieser Perspektive wünschten. Dabei gehe die Frage über den Vietnam-Komplex erheblich hinaus. Hätten die Europäer nichts dagegen einzuwenden, daß nun schon 40 000 Mann nordvietnamesische Truppen in Laos ständen? Daß im Norden von Thailand in Nordvietnam ausgebildete Guerillas eine beunruhigende Aktivität entfalteten? Was hätten sie dazu zu sagen, daß Prinz Sihanouk offen erklärt habe, daß in seinem Land eine nordvietnamesische, aber auch eine chinesische Infiltration stattfinde? Was sagten die Europäer dazu, daß die Chinesen nach Mitteilung der burmesischen Regierung auch in diesem Lande eine intensive Subversion und Infiltration betrieben? Seien den europäischen Mächten aus der Perspektive ihrer nationalen Interessen diese Entwicklungen völlig gleichgültig?

Sollte das der Fall sein, so könne man das nur als einen höchst gefährlichen europäischen Isolationismus bezeichnen, bei dem sich die europäischen Länder auf einen „Europe only“-Standpunkt zurückzögen. Wenn diese Haltung der Europäer sich durchsetze, sei zu erwarten, daß ein solcher europäischer Isolationismus einen ebenso starken amerikanischen Isolationismus wiedererwecken werde, der immer latent vorhanden sei, aber seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr zum Zuge gekommen sei. Es sei kein Zufall, daß es die gleichen Senatoren seien, die im Kongreß einerseits den Abzug aus Vietnam verlangten und andererseits die Zurückziehung der amerikanischen Truppen aus Europa. Man dürfe nicht glauben, daß bei einer den Wünschen dieser Senatoren entsprechenden Liquidierung des Vietnam-Krieges alle amerikanischen Interessen sich wieder auf Europa konzentrieren würden. Er, Rusk, fürchte das Gegenteil, nämlich daß aufgrund der nationalen Enttäuschung über ein solches Ende des Vietnam-Krieges wieder eine starke Welle des Isolationismus über Amerika komme und auch das Interesse an der Verteidigung Europas erlahmen könne.

Aus diesen Gründen sehe er in den beiderseitigen Isolationismen eine große Gefahr für die freie Welt. Sie spalte sich dadurch und gebe eine Zusammenarbeit auf, dank derer nach dem Kriege der Freie Westen bisher alle Gefahren überstanden habe. Es sei traurig zu sehen, daß, während der kommunistische Osten sich immer weiter aufspalte, der Westen diesem Beispiel folge, anstatt in der atlantischen Gemeinschaft füreinander einzustehen. Er, Rusk, richte seine Warnungen keineswegs in erster Linie an Herrn Erhard oder seine Partei oder an die deutsche Regierung allein, sondern an alle Europäer, und er könne nur wünschen, daß in der europäischen Öffentlichkeit in stärkerem Maße Bemühungen zur Überwindung auch des europäischen Isolationismus unternommen würden. Wenn die Verringerung des europäischen Interesses an Weltangelegenheiten so weitergehe wie bisher, sehe er darin eine große Gefahr für den Westen.

II. Nach diesen sehr eindringlichen Äußerungen von Rusk scheint mir nicht mehr zweifelhaft zu sein, was er im Sinne hatte, als er Cleveland anwies, die Fragen inoffiziell zu stellen. Es geht ihm nicht etwa darum, wie man es vielleicht hätte deuten können, vorsichtig die Zustimmung der Europäer zu einer allmählichen Liquidierung des Vietnam-Krieges, auch unter Opfern, vorzubereiten, sondern es geht ihm offensichtlich darum, die europäischen Länder stärker als bisher in Südostasien zu involvieren oder zu engagieren. Darüber, in welcher Weise das praktisch geschehen könne, wurden keinerlei Andeutungen gemacht. Da ein militärisches Engagement wohl nicht ernsthaft erwogen wird, kann es sich wohl nur um den Wunsch nach einem stärkeren moralischen und politischen Engagement, letzteres zum Beispiel bei den Vereinten Nationen, handeln. Bei geeigneter Gelegenheit müßte wohl von europäischer Seite die Frage aufgeworfen werden, wie sich die Amerikaner diese Abkehr vom „europäischen Isolationismus“ und ihr stärkeres Engagement in Südostasien konkret vorstellen.

[gez.] Knappstein

**VS-Bd. 2752 (I A 5)**

## 106

### Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

**D III-321/68 VS-vertraulich**

**25. März 1968**

Betr.: Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit den drei deutschen Mitgliedern der Europäischen Kommission, Bundeskanzleramt, 22. März 1968,  
11.45 – 13.45 Uhr

- 1) Das Zustandekommen eines Gesprächs mit den deutschen Kommissaren ist offenbar von zwei Seiten her betrieben worden. Einmal, angeregt von Herrn Staatssekretär Lahr, durch Staatssekretär von Dohnanyi; nach dem letzten Ministerrat am 9. März schien es dringend erforderlich, in der Kommission entstandene Mißverständnisse über die am 9. März vorgelegten deutschen Vorschläge über das Handelsarrangement aufzuklären.<sup>1</sup> Zum andern vom Bundeskanzleramt her.
- 2) Außer den drei Kommissionsmitgliedern Hellwig, von der Groeben, Haferkamp nahmen teil: Minister Strauß, die Staatssekretäre Carstens, Grund, Neef, von Dohnanyi, die Ministerialdirektoren Praß, Osterheld, Harkort (Herrn Staatssekretär Lahr vertretend), Botschafter Sachs.
- 3) Da der Herr Bundeskanzler zunächst an der Teilnahme verhindert war, übernahm Herr Minister Strauß den Vorsitz.

<sup>1</sup> Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vgl. Dok. 90, Anm. 2.

Wenigstens zu meinem Erstaunen, gab er eine lange Erklärung gegen die von der Kommission vorgeschlagene Tabakmarktordnung<sup>2</sup> ab, die von Herrn Staatssekretär Grund noch ergänzt wurde. Auf deutscher Seite bestehen gegen alle wesentlichen Punkte der Regelung Bedenken, besonders wegen des befürchteten Ausfalls an Tabaksteuer in der Größenordnung von 1,5–2,0 Mrd. DM. Herr von der Groeben verteidigte die Vorschläge der Kommission. Könne die deutsche Regierung eine andere Lösung vorschlagen? – Keine Annäherung, die Diskussion zwischen den Experten soll fortgesetzt werden.

4) Minister Strauß brachte den Wunsch vor, die Kommission möge bald ihre Vorstellung von dem einheitlichen Satz der Mehrwertsteuer in der Gemeinschaft bekanntgeben. Trotz einiger Bedenken von Dr. Hellwig kam man über ein, daß die deutsche Delegation im Rat einen entsprechenden Wunsch an die Kommission vorbringen werde.

5) Nachdem der Herr Bundeskanzler erschienen und den Vorsitz übernommen hatte, begrüßten er und für die Kommission Dr. Hellwig die Gelegenheit zu dieser Aussprache. Solche Unterhaltungen sollen zukünftig wiederholt werden. Der weitere Verlauf der Unterhaltung zeigte, daß das in der Tat überaus nötig ist. – Zunächst wurden die deutschen Vorschläge über das handelspolitische Arrangement und die technologische Zusammenarbeit erörtert.

6) Der Herr Bundeskanzler gab eine weitausholende Darstellung der Entstehung und des Inhalts der Pariser Vereinbarungen.<sup>3</sup> Wir hätten sie extrem ausgelegt<sup>4</sup>, daher denn auch heftige Vorstellungen des französischen Botschafters nach Bekanntwerden unserer für den Ministerrat am 8. März vorbereiteten Vorschläge.<sup>5</sup>

Er, der Bundeskanzler, hätte es vorgezogen, wenn die deutsche Seite keine präzisen Vorschläge vorgelegt hätte, sondern das anderen überlassen hätte. Jetzt habe man am 8. März nur mit Mühe einen Bruch vermeiden können. Er schien auch den Bemerkungen der Kommissare – davon sogleich – Recht zu geben, daß die „Vorschläge“ zuviel vom handelspolitischen Arrangement und zu wenig vom inneren Ausbau der Gemeinschaft enthielten, – da sei das Pariser Papier ausgewogen gewesen. Sowohl Botschafter Sachs wie ich haben Entstehung und Zweck der „Vorschläge“ erläutert – sie schienen etwas in Vergessenheit geraten.

7) Die Ausführungen der Kommissare zeigten ein wirklich groteskes Mißverständen der deutschen Vorschläge in den Kreisen der Kommission. Allerdings verwahrten sich die drei Herren dagegen, die Zuhörer könnten glauben, sie selbst, die deutschen Kommissare, machten sich insbesondere den dritten Vorwurf zu eignen.

<sup>2</sup> Die EG-Kommission übermittelte dem EG-Ministerrat am 4. Juli 1967 u. a. eine „Verordnung über die Errichtung einer gemeinsamen Marktordnung für Rohtabak“, die für die Gemeinschaft eine Produktion von 133 000 t Tabak vorsah und am 1. Juli 1968 in Kraft treten sollte. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 9-10/1967, S. 15–21.

<sup>3</sup> Für den Wortlaut der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. Dok. 62, Anm. 17.

<sup>4</sup> Die Wörter „extrem ausgelegt“ wurden von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

<sup>5</sup> Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux am 8. März 1968; Dok. 90.

In Kommissionskreisen werden vor allem vier Vorwürfe erhoben:

- 1) Die deutschen Vorschläge legen das Hauptgewicht auf das handelspolitische Arrangement und vernachlässigen den inneren Ausbau der Gemeinschaft.
- 2) Das handelspolitische Arrangement lässt den Zusammenhang mit dem Beitreitervorgang, von dem es eine Phase sein sollte, vermissen. Dies sei besonders aufgefallen, weil in Punkt 8 der Erklärung des Herrn Ministers im Rat am 1. März<sup>6</sup> der Zusammenhang klar ausgesprochen worden sei.
- 3) Das handelspolitische Arrangement bedeutet den Beginn einer Abwendung der deutschen Regierung von der Gemeinschaft und eine Hinwendung zu der alten Konzeption einer großen europäischen Freihandelszone.<sup>7</sup>
- 4) Die Beteiligung an einer Freihandelszone ist mit der Entwicklung der Gemeinschaft unvereinbar.<sup>8</sup>

Staatssekretär von Dohnanyi, Dr. Sachs und ich sind diesen leicht zu widerlegenden Vorwürfen entgegengetreten, unterstützt zu 2) und 3) vom Herrn Bundeskanzler. Zu 4) habe ich gesagt, die Vorschläge erwähnten nur Art. 24 GATT; von den dort gegebenen beiden Möglichkeiten schiene uns die Freihandelszone leichter durchsetzbar, aber wenn es mit einer Zollunion leichter gehe, sei uns das ebenso recht.

Am Ende der freilich nicht sehr systematischen Erörterung erklärten die Kommissare, die Unterhaltung sei für sie sehr nützlich gewesen und werde ihnen helfen, die in Brüssel verbreiteten Ansichten richtig zu stellen.

8) Der Herr Bundeskanzler kam dann auf den Non-Proliferations-Vertrag zu sprechen. Unterstützt von Minister Strauß, gab er dem Erstaunen Ausdruck darüber, daß die kleinen Mitgliedstaaten der EWG zu so großen Verzichten bereit seien. Er überlege, ob nicht unsere Unterschrift von einer Erklärung begleitet werden sollte des Inhalts, daß die Vertragsvorschriften für ein politisch geeintes Europa nicht verpflichtend sein würden.

Dr. Hellwig erklärte, die Kommission sei zu Verhandlungen über die Kontrollen bereit, bedürfe dazu aber eines Mandats des Rats.

9) Die in Ziffer 2) oben Genannten, ohne den Herrn Bundeskanzler und ohne Minister Strauß, setzten die Unterhaltung bei einem gemeinsamen Mittagessen fort.

Man kam mehr oder weniger verbindlich überein, daß

- a) man einen Jour Fixe für Unterhaltungen zwischen den Europa-Staatssekretären und den drei deutschen Kommissaren ins Auge fassen sollte, jeden oder alle zwei Monate an einem Montagmorgen,
- b) vor den Räten der Außenminister den deutschen Kommissaren<sup>9</sup> Gelegenheit zur Unterhaltung mit den Leitern der deutschen Ratsdelegation, ohne Begleiter,

<sup>6</sup> Für Punkt 8 der Erklärung des Bundesministers Brandt auf der EG-Ministerratstagung am 29. Februar 1968 in Brüssel vgl. Dok. 74.

<sup>7</sup> Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.

<sup>8</sup> Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt durch Fragezeichen hervorgehoben.

<sup>9</sup> Korrigiert aus: „die deutschen Kommissare“.

gegeben werden sollte. Staatssekretär von Dohnanyi möchte damit am 4. April abends in Luxemburg beginnen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär<sup>10</sup> vorgelegt. Ich empfehle Vorlage beim Herrn Minister.<sup>11</sup>

Harkort

**VS-Bd. 8398 (D III)**

**107**

**Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger  
mit dem somalischen Ministerpräsident Egal**

**Z A 5-29.A/68 VS-vertraulich**

**25. März 1968<sup>1</sup>**

Der Herr Bundeskanzler empfing am 25. März 1968 um 15.00 Uhr den Ministerpräsidenten von Somalia zu einem Gespräch.<sup>2</sup> Bei der Unterredung waren außerdem zugegen: von deutscher Seite MD Dr. Osterheld, Botschafter Schwarzmüller, MDg Frank und MDg Steltzer; von somalischer Seite der Außenminister<sup>3</sup>, der Landwirtschaftsminister<sup>4</sup>, der Staatssekretär für öffentliche Arbeiten und der somalische Botschafter in Bonn<sup>5</sup>.

Ministerpräsident *Egal* erläuterte die Politik seiner Regierung als Abkehr von der früheren Politik der Konfrontation insbesondere mit Äthiopien und Kenia, die dazu geführt habe, daß Somalia international als eine Art Unruheherd angesehen worden sei. Außerdem übersteige diese frühere Politik die Kraft Somalias. Er gebe zwar nicht das Ideal auf, daß alle Somalis unter einer einzigen Regierung vereinigt sein sollten, doch versuche er eine Politik zu finden, die mehr mit der internationalen Atmosphäre in Einklang stehe. Es gehe jetzt darum, das wirtschaftliche Los in Somalia zu verbessern. Somalia habe auch Antrag auf Mitgliedschaft in der ostafrikanischen Wirtschaftsunion gestellt. Als einziges mit der EWG assoziiertes Land<sup>6</sup> habe es Kenia, Tansania und Uganda dazu überreden können, ebenfalls Antrag auf Assoziation mit der EWG zu stellen.<sup>7</sup> In der jetzigen Lage sei die Unterstützung durch befreundete

<sup>10</sup> Hat Staatssekretär Duckwitz am 25. März 1968 vorgelegen.

<sup>11</sup> Hat Bundesminister Brandt am 26. März 1968 vorgelegen.

<sup>1</sup> Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 28. März 1968 gefertigt.

<sup>2</sup> Ministerpräsident Egal hielt sich am 25./26. März 1968 in Bonn auf.

<sup>3</sup> Haji Farah Ali Omar.

<sup>4</sup> Ali Omar Sheygo.

<sup>5</sup> Mohamed Seek Hassan.

<sup>6</sup> Somalia gehörte zu den Teilnehmerstaaten des Abkommens von Juba vom 20. Juli 1963. Vgl. dazu Dok. 15, Anm. 9.

<sup>7</sup> Kenia, Tanganjika und Uganda beantragten im November 1963 die Aufnahme von Verhandlungen, „die zu ‚formellen Wirtschaftsbeziehungen‘ zwischen ‚dem europäischen und dem ostafrikani-

Länder für Somalia außerordentlich wichtig, denn nur so könne die somalische Bevölkerung von der Richtigkeit der eingeschlagenen Politik überzeugt werden.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete diese Politik als klug und bemerkte, die Bundesrepublik wolle im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Aufbau Somalias beitragen. Sie schätzt besonders das Verständnis Somalias in der Wiedervereinigungsfrage. Die Bundesrepublik verfolge diese Politik mit ausschließlich friedlichen Mitteln. Um das Problem zu lösen, müsse es gelingen, in Europa eine neue Ordnung zu schaffen. Der Herr *Bundeskanzler* fragte dann, in welchen Bereichen eine Entwicklung Somalias möglich erscheine.

Ministerpräsident *Egal* erwiderte, das Land sei noch weitgehend unerforscht. Auch für die früheren Kolonialmächte<sup>8</sup> sei Somalia hauptsächlich aus strategischen Überlegungen wichtig gewesen. Geologen der UNO suchten zur Zeit nach Bodenschätzten. Das Hauptpotential liege jedoch auf landwirtschaftlichem Gebiet. Er beabsichtige, mit Herrn Minister Wischnewski besonders über die Entwicklung des Bassins zwischen den beiden Flüssen<sup>9</sup> zu sprechen.<sup>10</sup> Nach Feststellung von Sachverständigen der FAO<sup>11</sup> könnten dort eine viertel Million Hektar Land bewässert werden. In Amerika habe er bereits die Frage angeprochen, ob die Vereinigten Staaten bei einem internationalen Konsortium für die Entwicklung dieses Gebiets mitmachen würden. Grundsätzlich seien die Amerikaner einverstanden und würden, sofern andere befreundete Länder mitmachten, 50% des Konsortiums übernehmen. Eine weitere Entwicklung sei die Einrichtung eines Schlachthauses, damit das bisher exportierte Lebendvieh in verarbeiteter Form in die arabischen Länder exportiert werden könnte.

Auf die Frage des Herrn *Bundeskanzlers*, wie Ministerpräsident *Egal* den Nahost-Konflikt sehe, erwiderte dieser, die Lage sei sehr schwierig, da es nicht mehr um Recht oder Unrecht gehe, sondern die Dinge sehr stark emotional belastet seien. Seines Erachtens wollten beide Seiten eine Lösung. Da die Israelis jetzt die Oberhand hätten, sollte der Vorschlag für eine solche Lösung vielleicht von dort ausgehen. Ein solcher Vorschlag müßte aber unbedingt ein Element enthalten, das eine echte Konzession an die Araber darstelle.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, es wäre unglücklich, wenn eine Entwicklung einträte, in der die beiden Supermächte dieses Gebiet für sich ausnützen würden. Die Bundesrepublik wolle, daß die afrikanischen Völker ihren Weg selbst bestimmten.

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 394*

schen Gemeinsamen Markt' führen sollten" Auf der EWG-Ministerratstagung am 2./3. Dezember 1963 wurde dem Antrag stattgegeben. Vom 22. bis 30. April 1968 fand – nach Verhandlungen vom März 1965 bzw. vom November 1966 – bereits die dritte Phase der Beratungen über ein Assoziierungsabkommen statt. Vgl. BULLETIN DER EWG 1/1964, S. 25f., und BULLETIN DER EG 6/1968, S. 73 f.

8 Italien, Frankreich und Großbritannien.

9 Juba und Webi Schebeli.

10 Hauptgegenstand des Gesprächs mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, das am 26. März 1968 stattfand, bildete der mögliche Bau einer Zementfabrik. Mit Blick auf die im Norden Somalias vorhandenen Kalksteinvorkommen sagte Wischnewski eine Prüfung des Projekts zu. Die Kosten hierfür sollten sich auf sechs Mio. DM belaufen. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 340.

11 Food and Agriculture Organization.

Ministerpräsident *Egal* sagte dazu, die Freundschaft Deutschlands werde vor allem deswegen so geschätzt, weil sie uneigennützig sei.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, ein unabhängiges und sich gut entwickelndes Afrika könne sehr wohl ein stabilisierender Faktor für den Weltfrieden sein.

Ministerpräsident *Egal* erklärte, er setze große Hoffnungen auf die jetzt heranwachsende Führungsschicht in Afrika, da die afrikanischen Länder ihre ersten Erfahrungen hinter sich gebracht hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte anschließend die deutsche Ostpolitik. Er fragte danach, wie man in Afrika den Vietnam-Konflikt sehe.

Ministerpräsident *Egal* sagte, im Grunde liege Vietnam für die Afrikaner ziemlich weit entfernt. Somalia vertrete in den Vereinten Nationen die Auffassung, daß es jeden Vorschlag, woher er auch komme, unterstützen würde, der geeignet sei, zu einer permanenten Lösung zu führen.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß gerade in der deutschen Jugend ein starkes Vietnam-Engagement vorhanden sei. Die Bundesregierung könne zu einer Lösung, die sie von Herzen wünsche, nicht sehr viel Konkretes beitragen. Bis es zu einer solchen Lösung komme, werde die Bundesregierung die humanitäre Hilfe für alle Leidenden in Vietnam verstärken.<sup>12</sup>

Ministerpräsident *Egal* erinnerte an ein Gespräch, das er mit U Thant geführt habe. Darin habe er angeregt, möglicherweise eine afroasiatische Konferenz einzuberufen, die vielleicht Lösungsvorschläge machen könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich den deutschen Wunsch, die diplomatischen Beziehungen mit den arabischen Ländern wieder aufzunehmen.

Ministerpräsident *Egal* sagte dazu, Somalia sei stets bereit, seine guten Dienste zur Verfügung zu stellen. Auf der Konferenz in Khartum sei nie die Frage aufgeworfen worden, daß etwa ein anderer Teil Deutschlands diplomatisch anerkannt werden solle.<sup>13</sup> Die arabischen Länder seien an sich nicht ungeneigt, die diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik wieder aufzunehmen, wobei allerdings jedes Land gerne erst als drittes arabisches Land dies tun möchte.<sup>14</sup>

Auf die Frage nach der afrikanischen Sicht der europäischen Probleme bemerkte Ministerpräsident *Egal*, den britischen Beitrittsantrag<sup>15</sup> habe Somalia aufmerksam verfolgt, weil im Falle dieses Beitritts auch Kenia, Tansania und Uganda als assoziierte Länder aufgenommen würden. Die europäischen Eingangsbestrebungen lösten in Afrika keine Sorge aus, denn dadurch würde sich

<sup>12</sup> Zur humanitären Hilfe der Bundesrepublik in Vietnam vgl. Dok. 76, Anm. 5.

<sup>13</sup> Über die Konferenz der Außenminister der arabischen Staaten vom 1. bis 5. August 1967 in Khartum wurde in der Presse gemeldet, daß bereits in der ersten Debatte der Außenminister der Tagesordnungspunkt eines für alle arabischen Staaten verbindlichen Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zu den USA, Großbritannien und der Bundesrepublik gestrichen worden sei. Vgl. dazu den Artikel „Die Araber vermeiden den Bruch mit dem Westen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 177 vom 3. August 1967, S. 1.

<sup>14</sup> Jordanien nahm am 27. Februar 1967 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik wieder auf.

<sup>15</sup> Großbritannien stellte zuletzt am 11. Mai 1967 einen Antrag zur Aufnahme in die Europäischen Gemeinschaften.

die Kraft Europas zur Hilfeleistung an Afrika noch verstärken, und Afrika sei in erster Linie auf Europa angewiesen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, es sei sehr wichtig, daß ein vereintes Europa eine größere politische Kraft in der Welt habe, weil dies für den Frieden sehr viel bedeuten könne. Auch Afrika werde hier eine große Rolle zu spielen haben. Er sei für den engstmöglichen Austausch zwischen Europa und Afrika.

Zum Schluß des Gesprächs bat Ministerpräsident *Egal* den Herrn Bundeskanzler, doch bei General de Gaulle ein gutes Wort einzulegen. De Gaulle habe gerade jetzt einen Besuch Egals in Paris abgesagt. Er wisse nicht, was der Grund dafür sei. Vielleicht könne der Herr Bundeskanzler dem General sagen, daß er (*Egal*) nicht nach Paris gekommen wäre, um Französisch-Somaliland von de Gaulle zu fordern. Im Gegenteil, es gehe ihm um eine Verbesserung der Beziehungen mit allen Nachbarn.

Der Herr *Bundeskanzler* versprach dies.

Das Gespräch endete um 16.10 Uhr.

**Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27**

## 108

### Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

**II A 7-81.08/6-13/68 streng geheim**

**26. März 1968<sup>1</sup>**

Betr.: Möglichkeiten einer deutschen Beteiligung an der Einsatzentscheidung für Nuklearwaffen

Bezug: Aufzeichnung der Abt. II – II A 7-81.08/6-4280/67 geh. vom 29.12.1967<sup>2</sup>

I. Die deutsch-amerikanische Arbeitsgruppe zur Prüfung der Möglichkeiten einer deutschen Beteiligung an der Einsatzentscheidung für nukleare Waffen ist am 19./20.2. in Washington und am 18./19. und 21.3. in Wiesbaden und Bonn zusammengetreten.

1 Hat Ministerialdirigent Sahn am 27. März 1968 vorgelegen.

2 Ministerialdirektor Ruete gab eine Zusammenfassung der Gespräche des Staatssekretärs im amerikanischen Verteidigungsministerium mit Staatssekretär Carstens, Bundesministerium der Verteidigung, am 28. November 1967 in Washington bzw. mit Bundesminister Schröder am 14. Dezember 1967 in Brüssel über die Frage einer Beteiligung der Bundesregierung an der Entscheidung über den Einsatz nuklearer Waffen: „Nitze äußerte Zweifel, ob es möglich sein würde, der Bundesregierung ein Einspruchsrecht gegen den Einsatz von nuklearen Waffen auf Ziele im anderen Teil Deutschlands einzuräumen. Staatssekretär Carstens erwiederte, diese Frage müsse weiter geprüft werden.“ Nitze habe gegenüber Schröder zugestimmt, eine entsprechende „deutsch-amerikanische Vereinbarung in einem Briefwechsel zwischen dem Bundeskanzler und Präsident Johnson niederzulegen. Dieser Briefwechsel solle streng geheim gehalten werden, auch gegenüber den NATO-Partnern, mit Ausnahme des Teils, der sich mit der Beteiligung der Bundesregierung an der Entscheidung über den Einsatz deutscher Nuklear-Verbände befasse.“ Vgl. VS-Bd. 1666 (201), B 150, Aktenkopien 1967.

Bisheriges Ergebnis der Beratungen ist der Entwurf eines Zwischenberichts an die Verteidigungsminister (englische Fassung und deutsche Übersetzung in der Anlage)<sup>3</sup>.

Er stellt keine offizielle Regierungsposition dar, sondern trägt den Charakter von Expertenempfehlungen der Arbeitsgruppe. Als Anlage wird auch eine Aufzeichnung des deutschen Delegationsleiters Kapitän z.S. Zimmermann über den Verlauf der Sitzung vom 18./19. und 21.3. vorgelegt.<sup>4</sup>

## II. Die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind:

1) Die deutsche Beteiligung an der Entscheidung über den selektiven Einsatz nuklearer Waffen. (Diese Beteiligung erstreckt sich auf alle Formen des nuklearen Krieges unterhalb des allgemeinen Krieges, soweit er von dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus oder auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder die „DDR“ erfolgt.)

Zwischenbericht und Besprechungsergebnis lassen erkennen, daß die Amerikaner im Prinzip bereit sind:

a) eine Verpflichtung einzugehen, über die Freigabe von selektiven Einsätzen nur in Kenntnis der deutschen Auffassung zu entscheiden. Ein Vetorecht wird damit nicht zugestanden.<sup>5</sup>

Die Verpflichtung, die deutsche Regierung anzuhören, soll es dieser ermöglichen, einen Beitrag zu den Erwägungen des Präsidenten zu leisten und ihr damit eine rechtzeitige und effektive Mitwirkung am Entscheidungsprozeß gestatten.

Ein entsprechendes Übereinkommen soll in einem Briefwechsel zwischen Präsident und Bundeskanzler getroffen werden;

b) darauf hinzuarbeiten, eine rechtzeitige Mitwirkung der deutschen Regierung durch eine gleichzeitige Unterrichtung von Präsident und Bundeskanzler über Freigabeanträge von nuklearen Waffen zu gewährleisten.

Unserem ursprünglichen Vorschlag, die Bundesregierung durch SACEUR bzw. USCINCEUR<sup>6</sup> bilateral zu unterrichten, stimmten die Amerikaner nicht zu. Sie schlugen vor, ein Verfahren in der NATO zu finden, das unsere gleichzeitige Unterrichtung gewährleistet, jedoch auch multilateral verwendbar sein kann. (Modell: gleichzeitige Unterrichtung des Präsidenten und der NMRs<sup>7</sup> durch SACEUR).

Die Amerikaner wollen soweit als möglich vermeiden, bilateral besondere Positionen der Bundesrepublik Deutschland in der Allianz anzuerkennen. Die deutsche Delegation hat dem grundsätzlich zugestimmt<sup>8</sup>, jedoch klargemacht,

<sup>3</sup> Dem Vorgang beigelegt. Für den „Zwischenbericht der Sonderarbeitsgruppe an den Herrn Bundesminister der Verteidigung Gerhard Schröder und an den Herrn Verteidigungsminister Clark N. Clifford“ vom 3. April 1968 sowie für die englische Fassung des Zwischenberichts vgl. VS-Bd. 1985 a (201).

<sup>4</sup> Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufzeichnung vom 22. März 1968 vgl. VS-Bd. 1985 a (201).

<sup>5</sup> Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „Reichlich theoretisch: Zeitfrage.“

<sup>6</sup> United States Commander-in-Chief Europe.

<sup>7</sup> National Military Representatives.

<sup>8</sup> Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „r[ichtig]“.

daß wir auf die Gleichzeitigkeit der Unterrichtung großen Wert legen, und auf die Frage zurückkommen müssen, falls geeignete Verfahren der NATO nicht zu erreichen sind. Im 2. deutschen Memorandum zur Studie 7 der NPG (Freigabeprobleme) werden wir ein derartiges Verfahren anregen<sup>9</sup>;

c) anzuerkennen, daß der Einsatz deutscher Trägerwaffen nicht gegen den Willen der deutschen Regierung erfolgen soll. Dies soll jedoch nicht, wie bisher von uns vorgesehen, mittels eines nationalen Befehlswegs zu den Trägereinheiten erreicht werden, sondern durch eine Verpflichtung des Präsidenten, den selektiven Einsatz von nuklearen Waffen durch deutsche Trägereinheiten gegen einen Einspruch der deutschen Regierung nicht freizugeben. Auch dies soll in einem Briefwechsel festgelegt werden.

Die Amerikaner machten klar, daß sie nicht bereit sind, ihre Unterschrift unter ein Papier zu setzen, das einen nationalen deutschen Befehlsweg vorsieht. Sie weisen auf die Gefahr des Bekanntwerdens derartiger Arrangements hin: Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit der Abschreckung wegen zu erwartender entsprechender Verlangen anderer NATO-Partner.<sup>10</sup> Schaffung eines Ansatzpunktes für sowjetische Druckausübung auf die Bundesrepublik Deutschland. Unausgesprochen steht dahinter auch die Abneigung, sich mit einer Maßnahme zu identifizieren, die in- und außerhalb der Allianz als erster Schritt in Richtung auf eine Wiedergewinnung nationaler Befehlsgewalt über die Bundeswehr angesehen werden könnte.

Da die Argumente der Amerikaner eine reale Basis haben, spricht vieles dafür, eine derartige Regelung zu akzeptieren.

2) Vermehrung der deutschen nuklearen Stellen bei den militärischen Behörden und verstärkte Mitwirkung an den vorgeplanten nuklearen Programmen von SACEUR. Amerikaner erkannten diese Zielsetzung an und sprechen die Erwartung aus, daß sie im bilateralen Gespräch zwischen uns und SACEUR realisiert werden könne. Die Amerikaner haben mit SACEUR diskrete Gespräche geführt, die unser Anliegen fördern sollen. Obwohl sie nur bereit waren, für die Zukunft eine sehr allgemein gehaltene Unterstützung zuzusagen, kann angenommen werden, daß sie sich im Bedarfsfalle auch ferner vorsichtig für unser Anliegen einsetzen werden. Für die Beurteilung der weiteren Ergebnisse werden die Gespräche mit SACEUR abzuwarten sein.

3) Wegen der besonderen Sensibilität der behandelten Fragen wurde vereinbart, das Problem der Unterrichtung über eventuelle Abmachungen gemeinsam zu prüfen. Bis dahin sollte die Unterrichtung auf die notwendige Beteiligung anderer Regierungsmitglieder beschränkt bleiben. Beide Seiten erklärten, es werde wahrscheinlich notwendig werden, Mitglieder der jeweiligen Parlamente zu beteiligen.

Die Frage, in welchem Umfang Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages über eventuelle Vereinbarungen unterrichtet werden sollen, wird zu

<sup>9</sup> Zur Studie, die auf der dritten Ministertagung der Nuclear Planning Group am 18./19. April 1968 in Den Haag erörtert wurde, vgl. Dok. 133.

<sup>10</sup> Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Duckwitz: „richtig“.

prüfen sein. Angesichts der Sensibilität solcher Vereinbarungen sollte hierbei möglichst<sup>11</sup> restriktiv vorgegangen werden.

4) Sollte der Bericht in der vorliegenden Fassung von der Arbeitsgruppe endgültig beschlossen und von den Verteidigungsministern gebilligt werden, ist beabsichtigt, daß die Arbeitsgruppe etwa Mitte Mai wieder zusammentritt, um die im Bericht konzipierte Vorstellung im Detail auszuarbeiten und zu vervollständigen. Dazu gehört insbesondere der Entwurf eines entsprechenden Briefwechsels, die Regelung der technischen und finanziellen Fragen der Verbindung zwischen Bundeskanzler und Präsident und eventuelle Schritte in der NATO in der Frage der Unterrichtung über Freigabeanträge.

III. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß das bisherige Ergebnis in Aussicht stellt, daß unserem Anliegen, an der Freigabeentscheidung über den selektiven Nuklearwaffeneinsatz in einer über die Athener Richtlinien von 1962<sup>12</sup> hinausgehenden Weise beteiligt zu werden, alles in allem befriedigend Rechnung getragen werden kann. Wenn es auch nicht möglich erscheint, ein Veto gegen jeden selektiven Einsatz auf und von deutschem Boden zu erreichen, so stellen die sich abzeichnenden Lösungsmodelle doch eine wesentliche Verbesserung der Möglichkeiten dar, deutsche vitale Interessen im Ernstfall mit Aussicht auf Erfolg geltend zu machen. Voraussetzung dazu ist die absolute Geheimhaltung der angestrebten Lösungen.<sup>13</sup>

Abteilung II schlägt daher vor, dem Entwurf des Zwischenberichts der Arbeitsgruppe zuzustimmen.

Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt<sup>14</sup> wird durch das Bundesministerium der Verteidigung laufend unterrichtet.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär<sup>15</sup> dem Herrn Minister<sup>16</sup> mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt.

Ruete

**VS-Bd. 1985 a (201)**

<sup>11</sup> Dieses Wort wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „sehr!“

<sup>12</sup> Vgl. dazu Dok. 67, Anm. 9.

<sup>13</sup> Die beiden folgenden Sitzungen der „Arbeitsgruppe zur Prüfung der Möglichkeiten einer deutschen Beteiligung an der Einsatzentscheidung für nukleare Waffen“ fanden am 14. Mai 1968 in Bonn bzw. am 27./28. Juni 1968 in Washington statt. Die Arbeitsgruppe verfaßte einen Abschlußbericht an die Verteidigungsminister, „dessen wesentlicher Gehalt sich im Entwurf eines Briefwechsels zwischen Präsident und Bundeskanzler niederschlägt. Er enthält die Verpflichtung der USA, die deutsche Regierung vor der Entscheidung über den selektiven Einsatz nuklearer Waffen von oder auf deutschem Boden anzuhören [sowie] die Verpflichtung der USA, den selektiven Einsatz von nuklearen Waffen durch deutsche Trägereinheiten gegen einen Einspruch der deutschen Regierung nicht freizugeben.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 5. Juli 1968; VS-Bd. 1985 a (201); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>14</sup> Karl Carstens.

<sup>15</sup> Hat Staatssekretär Duckwitz am 6. April 1968 vorgelegen.

<sup>16</sup> Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

109

**Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-11815/68 geheim**  
**Fernschreiben Nr. 599**

**Aufgabe: 26. März 1968, 19.20 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 27. März 1968, 02.02 Uhr**

Betr.: Gespräch Staatssekretär von Guttenberg mit Außenminister Rusk<sup>2</sup>

Am Montagvormittag<sup>3</sup> hatte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeskanzler, Freiherr von Guttenberg, in meiner Anwesenheit ein längeres Gespräch mit Außenminister Rusk. Daraus ist folgendes festzuhalten:

I. Auf die Frage des Außenministers, was wohl die Hauptfragen sein würden, die der Staatssekretär nach seiner Rückkehr zu beantworten habe, warf dieser zunächst die Frage nach der Lage in Vietnam auf. Dazu sagte der Außenminister, daß die Amerikaner zur Zeit in einer schwierigen Periode seien. Es sei ein Wahljahr, und die Tet-Offensive habe für beide Seiten Rückschläge gebracht: Für die Amerikaner eine Unterbrechung des Pazifizierungsprogramms, Zerstörungen in den Städten und große Nervosität. Auf der anderen Seite hätten die Vietcong keine der eroberten Positionen halten können und hätten auch keinen Volksaufstand herbeigeführt, wohl aber schwere Verluste hinnehmen müssen. Hanoi zeige immer noch kein Interesse am Frieden und habe die San Antonio-Formel<sup>4</sup> zurückgewiesen.

Der Außenminister wies darauf hin, daß den Europäern die Frage gestellt werden müsse, was für eine Art Südostasien im Interesse Europas läge. Weiterhin machte der Außenminister ähnliche Ausführungen wie gegenüber dem früheren Bundeskanzler Erhard (siehe DB 579 vom 22.3.68 – I B 5-92.13-492/68 geh.).<sup>5</sup>

Der Staatssekretär sagte, daß seine Partei das Engagement der Vereinigten Staaten in Vietnam mit Sympathie verfolge. Die SPD sei nicht unfreundlich, habe aber größere ideologische Schwierigkeiten mit dem Krieg in Vietnam. Als

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kiderlen am 27. März 1968 vorgelegen.

2 Das Gespräch fand anlässlich eines Besuchs des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundeskanzler vom 24. bis 30. März 1968 in Washington statt.

Am 26. März 1968 führte Freiherr von und zu Guttenberg ein Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Verteidigungsministerium. Nitze erklärte zum Vietnam-Krieg: „Die Tet-Offensive sei von den Vietcong und den Nordvietnamesen mit großer Kühnheit und Planmäßigkeit durchgeführt worden. Der Angriff habe sich schwerpunktmäßig gegen das südvinamesische Verwaltungs- und Regierungssystem, insbesondere in den Städten, gerichtet. Die Südvietnamesen hätten anerkennenswerten Widerstand geleistet. Sie kämpften gut und stärkten ihre Selbstachtung. Große Verluste seien auf beiden Seiten eingetreten.“ Vor diesem Hintergrund lägen jedoch auf Seiten der amerikanischen Regierung „keine Pläne vor, Truppen aus Europa für Vietnam abzuziehen. Die Stationierung von US-Truppen in Europa mache vor allem Sorgen aus den bekannten Devisengründen. Zur Zeit beständen in den USA keine neuen Pläne für die Verminderung von US-Truppen in Deutschland, auch nicht im Hinblick auf den Ausbau der strategischen Airlift-Kapazität.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 604 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 27. März 1968; VS-Bd. 2741 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

3 25. März 1968.

4 Vgl. dazu Dok. 60, Anm. 23.

5 Vgl. Dok. 105.

der Bundeskanzler kürzlich im Bundestag über Vietnam gesprochen habe<sup>6</sup>, habe er für seine Bemerkungen bei einem großen Teil des Hauses Beifall erhalten. Im übrigen könne Deutschland nicht viel tun. Es erhebe sich die Frage, was Europa als Ganzes wohl tun könne. Er teile die Besorgnisse des Außenministers wegen eines wachsenden Isolationismus in Europa. In diesem Zusammenhang müsse er betonen, daß er glaube, das Wort „Atlantisches Imperium“<sup>7</sup> in der Rede des Bundeskanzlers sei hier mißverstanden worden. Was der Kanzler habe betonen wollen, sei die Notwendigkeit der Schaffung eines starken Europas, das ein Partner für die Vereinigten Staaten sein könne.

II. Das Gespräch kam sodann auf den Nichtverbreitungsvertrag. Der Staatssekretär stellte hierzu die Position der Bundesregierung dar. Er wies dann darauf hin, daß in Teilen der öffentlichen Meinung, aber vor allem bei der CDU/CSU weiterhin, zum Teil sogar wachsende Bedenken gegen den Vertrag beständen. Er werde gefragt, was eigentlich der Grundgedanke des Vertrages sei, seine Philosophie. Hier stelle sich die Frage nach der Priorität zwischen der NATO und dem NV-Vertrag. Hierauf antwortete Rusk, daß die überwiegende Mehrheit der Mitglieder der Allianz den NV-Vertrag unterstütze. Außerdem, wenn Deutschland wirklich keine Nuklearwaffen wolle und nicht an eine Proliferation glaube, müsse es doch die Tatsache willkommen heißen, daß hundert andere Nationen den gleichen Verzicht aussprechen würden wie Deutschland. Außerdem müsse man sich die schrecklichen Aussichten vor Augen führen, wenn Atomwaffen zum Beispiel in den Händen Israels oder Ägyptens oder Indiens oder Pakistans seien. Deutschland gebe mit der Unterzeichnung des Vertrages wirklich nichts auf.

Der Staatssekretär wies demgegenüber darauf hin, daß die Bundesregierung die Verpflichtung, keine Atomwaffen herzustellen, gegenüber den Verbündeten übernommen habe. Der NV-Vertrag aber schaffe eine zusätzliche Verpflichtung gegenüber dem potentiellen Gegner. Es sei zu befürchten, daß der Vertrag neue Spannungen zwischen den Sowjets und den Deutschen schaffen würde. Die Sowjets würden ständig Deutschland eine Verletzung des NV-Vertrages vorwerfen. Im übrigen gebe es zu Bedenken Anlaß, daß gerade unter denjenigen Deutschen, die sich am stärksten für die NATO und für die Freundschaft mit den Vereinigten Staaten einsetzen, auch die stärksten Bedenken gegen den NV-Vertrag zu finden seien.

Der Außenminister wies auf die engen Konsultationen hin, als deren Ergebnis zahlreiche deutsche Vorschläge in den Vertragstext aufgenommen worden seien. Er könne nicht einsehen, wieso die Sowjets die friedliche Benutzung der Kernenergie behindern könnten. Darauf antwortete der Staatssekretär, daß die Sowjets ohne Zweifel Vorwände für dauernde Einmischung finden würden.

<sup>6</sup> Bundeskanzler Kiesinger gab am 11. März 1968 den „Bericht über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland“ ab. Zum Vietnam-Krieg führte er aus: „Das deutsche Volk verfolgt den Krieg in Vietnam mit großer Sorge und mit tiefer Anteilnahme für die durch den Krieg betroffene und leidende Bevölkerung jenes Landes. [...] Wie immer aber jeder die amerikanische Intervention in Vietnam beurteilen mag, so sollten wir uns doch mit Entschiedenheit gegen die Einstellungen wehren, die ganz einseitig den Amerikanern die Schuld an dem Krieg, seiner Entstehung wie seiner Entwicklung, vorwerfen. Gerade wir haben nicht den geringsten Grund, uns zu Schulmeistern Amerikas aufzuwerfen.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 8170.

<sup>7</sup> Vgl. dazu Dok. 92, Anm. 7.

Zwar würde die amerikanische Seite solche Einmischungen zurückweisen, trotzdem würden die Spannungen dadurch nicht beseitigt. Schon jetzt behaupteten die Sowjets, durch ihre Politiker und Zeitungen, daß der NV-Vertrag in erster Linie dazu da sei, die Deutschen unter Kontrolle zu halten. Abschließend sagte der Staatssekretär, wie der Bundestag entscheiden würde, wisse er nicht. Das Unbehagen in Deutschland wachse, und er befürchte, daß auf die Dauer die deutsch-amerikanischen Beziehungen dadurch belastet werden könnten. Schon jetzt benutze die NPD den NV-Vertrag als einen Teil ihrer Wahlpropaganda. Abschließend sagte der Außenminister zu dem Thema, man sollte den NV-Vertrag aus einer weltweiten Perspektive ansehen. Die Welt werde keine Zukunft haben, wenn es nicht gelänge, diese schrecklichen Zerstörungswaffen zu begrenzen.

III. Der dritte Teil des Gesprächs drehte sich um die Truppenstationierung in Deutschland. Rusk sagte, es sei ein wahres Wunder, daß nicht nur eine halbe Million Mann in Vietnam stehe, sondern daß die Vereinigten Staaten in der Lage gewesen seien, die Streitkräfte in Deutschland aufrechtzuerhalten.

Der Staatssekretär antwortete, daß wir für diese Tatsache sehr dankbar seien und daß die Bundesregierung keine Reduzierung der deutschen Truppenstärke plane.

Rusk ging dann auf das Zahlungsbilanzproblem ein und sagte, daß er glaube, daß das Steuergesetz durch den Kongreß gehen werde und daß Budgetkürzungen vorgenommen würden. Man werde auf Seiten der Vereinigten Staaten alles tun, um das Haus in Ordnung zu bringen.

Der Außenminister fragte nach unserer Beurteilung der Ereignisse in der Tschechoslowakei.<sup>8</sup> Der Staatssekretär antwortete, daß nach unserer Beurteilung Dubcek sehr vorsichtig vorgehe, um die Dinge in der Hand zu behalten. Wir betrachteten die weitere Entwicklung mit gewissem Optimismus. Wichtig sei nur, daß unsere Sicherheitsmaßnahmen intakt blieben. Die deutsche Belegschaft, Gewaltverzichtserklärungen abzugeben, beinhalte nicht mehr als das, was sie sage, nämlich bindende Erklärungen, keine Gewalt anzuwenden. Wir beabsichtigten nicht, darüber hinauszugehen und etwa Verhandlungen anzufangen, die die Grundpositionen der Bundesregierung oder die Beziehungen der Bundesrepublik zu ihren westlichen Freunden verändern könnten. Der Außenminister betonte, daß er völlig unbesorgt sei wegen der osteuropäischen Politik der Bundesregierung. Er könne versichern, daß die Amerikaner keine Bedenken hätten gegenüber einer Gewaltverzichtserklärung und den übrigen Bemühungen der deutschen Ostpolitik.

Der Staatssekretär sagte, der Bundeskanzler sei sich völlig klar über die große Last, die die Vereinigten Staaten zu tragen hätten. Er wolle dem Außenminister versichern, daß die Bundesregierung nicht die Absicht habe, es noch

<sup>8</sup> Am 26. März 1968 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, über die Einschätzung der Lage in der ČSSR durch das amerikanische Außenministerium: „Gesprächspartner im State Department äußerten sich besorgt über das Tempo der Entwicklung in der ČSSR. Dubcek habe der Diskussion in den lokalen Parteigremien sehr weitgehend ihren Lauf gelassen. Es sei nicht auszuschließen, daß sie gefährliche Formen annähme, die die Sowjets – obwohl ihnen sicherlich keineswegs an einer Intervention gelegen sei – auf den Plan rufen könnte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 595; VS-Bd. 4296 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1968.

schwieriger für die Amerikaner zu machen. Abschließend sagte der Außenminister, es gebe keine nennenswerten Komplikationen in unseren bilateralen Beziehungen. Man solle unnötige Fehlkonstruktionen und Fehlinterpretationen vermeiden. Wenn man offen und frei miteinander rede, würden Mißverständnisse schnell verschwinden.

[gez.] Knappstein

**VS-Bd. 2745 (I A 5)**

## 110

### **Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter McGhee**

**Z A 5-30.A/68 geheim**

**27. März 1968<sup>1</sup>**

Der Herr Bundeskanzler empfing am 27. März 1968 um 12.30 Uhr den amerikanischen Botschafter McGhee zu einem Gespräch, an dem MDg Dr. Boss teilnahm.

Der *Botschafter* zeigte zunächst dem Herrn Bundeskanzler ein Telegramm, das er als Antwort Washingtons auf seinen Bericht über das letzte Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler<sup>2</sup> erhalten hat.

Auf das jüngste Interview von Professor Erhard eingehend sagte der Herr *Bundeskanzler*, dessen Äußerungen über amerikanische Kritik an der Politik der Bundesregierung – Ostpolitik, zu groÙe Abhängigkeit von Frankreich, keine ausreichenden Konsultationen mit Washington – schienen die ursprünglichen Meldungen zu bestätigen.<sup>3</sup> Man müsse alles tun, um dem ein Ende zu machen. Wenn die amerikanische Regierung Überlegungen oder Schritte der Bundesregierung für unvereinbar mit dem Bündnis oder der traditionellen Freundschaft halte, sollte man freimütig darüber sprechen. Er sehe noch nicht klar, wie die ihm zugegangenen Berichte zustande gekommen seien. Er werde sich bemühen, das ausfindig zu machen. Wenn er den Eindruck gewinne, daß ge-

<sup>1</sup> Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber gefertigt.

<sup>2</sup> Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter McGhee am 21. März 1968 vgl. Dok. 100.

<sup>3</sup> Am 26. März 1968 erklärte der ehemalige Bundeskanzler Erhard in einem Interview mit der Wochenzeitung „Echo der Zeit“ zur Rezeption der Ostpolitik der Bundesregierung in den USA: „Man glaubt, und dies ist auch meine Überzeugung, daß die tatsächlichen oder vermeintlichen Erfolge der deutschen Ostpolitik allzu spektakulär herausgestellt werden.“ Zudem schaffe „das nach amerikanischer Ansicht viel zu weitgehende Anlehnungsbedürfnis an Frankreich, das letztlich auf Kosten der Bindung zu den Vereinigten Staaten geht und mindestens so aufgefaßt wird“, eine „gewisse Unruhe“. Auf die deutsch-amerikanischen Konsultationsmechanismen angesprochen antwortete er: „Die Amerikaner fühlen sich so stark engagiert und nehmen das Engagement für Europa und Deutschland so ernst, daß sie darum auch Anspruch erheben zu dürfen glauben, voll unterrichtet zu werden. Sie wünschen, daß man die einzelnen Schritte miteinander abstimmt“. Vgl. DzD V/2, S. 508 f.

wisse Kräfte die beiderseitigen Beziehungen absichtlich in Gefahr brächten, werde er energisch dagegen angehen, weil hierdurch auf die Dauer echter Schaden angerichtet werde.

Botschafter *McGhee* bemerkte, daß man auch auf amerikanischer Seite der Quelle noch nicht auf die Spur gekommen sei. Bereits früher seien ähnliche Berichte aus Washington weitergegeben worden, in denen Herrn Katzenbach und Herrn Rostow Äußerungen unterstellt worden seien, die sie nicht getan hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er kenne den Herrn nicht, der den Bericht übermittelt habe, doch hielten ihn gewisse Kreise für sehr verläßlich und behaupteten, daß seine Äußerungen oft durch die späteren Ereignisse bestätigt worden seien.

Botschafter *McGhee* dankte dem Herrn *Bundeskanzler*, daß er die Angelegenheit gleich aufgegriffen und mit ihm besprochen habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte sodann im Zusammenhang mit der bevorstehenden Tagung des Zehnerklubs in Stockholm<sup>4</sup>, warum es die Deutschen trotz zahlreicher Schwierigkeiten nicht auf eine Krise mit den Franzosen ankommen ließen. Botschafter *McGhee* erwiderte, daß die amerikanische Regierung die deutsche Haltung sehr gut verstehe und das gute Verhältnis Deutschlands und Frankreichs im gemeinsamen Interesse sehr wohl zu schätzen wisse.

Der Herr *Bundeskanzler* kam anschließend auf seine Erklärung zu den Beschlüssen des Nürnberger SPD-Parteitags zu sprechen.<sup>5</sup> Die deutsche öffentliche Meinung unterstütze zu 75 % das Bündnis mit Amerika. Was Vietnam angehe, glaubten mehr als 50 % der Bevölkerung, daß die Amerikaner dort bleiben und sich um eine friedliche Lösung bemühen sollten. Die SPD übersehe oft die wahre Haltung der Öffentlichkeit. In der kommenden Woche solle auf Drängen der FDP eine Debatte im Bundestag über Vietnam angesetzt werden.<sup>6</sup>

Er halte es nach wie vor für sehr wichtig, daß im Dezember 1966 eine Koalition zwischen SPD und FDP verhindert worden sei, weil dann ein sehr gefährlicher Kurs eingeschlagen worden wäre. Was die Äußerung Brandts über die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie vor einer Friedensregelung angehe<sup>7</sup>, so könne

<sup>4</sup> Am 29./30. März 1968 berieten die Wirtschafts- und Finanzminister sowie die Präsidenten der Zentralbanken der Staaten der Zehnergruppe in Stockholm über Fragen des Goldstandards und der Schaffung eines Systems von Sonderziehungsrechten beim Internationalen Währungsfonds. Für das Kommuqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 198 f.

<sup>5</sup> Der Parteitag der SPD fand vom 17. bis 21. März 1968 statt.

Am 25. März 1968 wiederholte *Bundeskanzler Kiesinger* vor dem Bundestag eine Erklärung zum SPD-Parteitag, die bereits am 19. März 1968 von Staatssekretär Diehl, Presse- und Informationsamt, abgegeben worden war: „Die Auffassung der Bundesregierung zur Frage der Oder-Neiße-Linie ergibt sich aus der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 13. Dezember 1966. Die Grenzen eines wiedervereinigten Deutschlands können, wie dies auch der Außenminister in Nürnberg noch einmal unterstrichen hat, nur in einer frei vereinbarten Regelung mit einer gesamtdeutschen Regierung festgelegt werden.“ Darüber hinaus fuhr Kiesinger fort: „Nun ist es in diesem Falle in der Sache zweifellos so, daß auch der Beschuß des Nürnberger Parteitages sich an die Vereinbarungen gehalten hat.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 8462 f.

<sup>6</sup> Zur Debatte vom 2. April 1968 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 8644–8662.

<sup>7</sup> Bundesminister Brandt erklärte auf dem SPD-Parteitag am 18. März 1968 in Nürnberg: „Wir wissen, daß heute eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie nicht einmal diplomatische Beziehungen zu Polen zur Folge haben würde.“ Das deutsche Volk brauche und wolle die Aussöhnung mit Polen. „Es will und braucht sie, ohne zu wissen, wann es seine staatliche Einheit durch einen Frie-

sie sehr leicht falsch interpretiert werden. Das wäre ein schwerer Fehler. Entscheidend sei, daß in dieser Frage eine friedliche und dauerhafte Lösung gefunden werde, die die Bevölkerung nicht entzweie und auch von der nächsten Generation akzeptiert werde. Eine solche Lösung brauche aber Zeit, und er hoffe, die amerikanische Öffentlichkeit sei sich bewußt, wie gefährlich eine offizielle Anerkennung der Oder-Neiße-Linie im jetzigen Zeitpunkt wäre.

Ziel der Ostpolitik sei es, die Situation etwas aufzulockern, und er sehe keinen Grund, warum man keine freundschaftlichen Beziehungen herstellen solle, wenn auf der anderen Seite Bereitschaft dazu bestehe, da auf diese Weise auf die Dauer auch auf Moskau ein gewisser Einfluß ausgeübt werden könne. Es sei schon ein Erfolg, wenn nur ein oder zwei Länder sich weigerten, an der Verleumdungskampagne gegen Deutschland teilzunehmen. Wenn dieser Prozeß weitergehe, werde Moskau am Ende allein stehen und seine Haltung überprüfen. So komme man vielleicht allmählich zu einer besseren Atmosphäre mit Moskau. Die deutsche Ostpolitik hege keine feindseligen Absichten. Er habe den Eindruck, daß sie beispielsweise von den amerikanischen Gewerkschaften nicht richtig verstanden werde. Er halte es auch nicht für richtig, wenn einige SPD-Abgeordnete nach China reisen wollten<sup>8</sup>, doch könne er ihnen eine solche Reise nicht verbieten. Er könne höchstens versuchen, sie davon zu überzeugen, daß sie im derzeitigen Augenblick sehr inopportun wäre. In Amerika müsse man verstehen, daß die deutsche Ostpolitik nicht bedeute, daß man sich auf die Seite der Kommunisten schlage.

Der *Botschafter* berichtete sodann über sein dreistündiges Gespräch mit Abrassimow am 25. März. Dessen Haltung sei sehr hart gewesen, vor allem was die Anwesenheit von NPD-Mitgliedern und die Tagung von Bundestagsausschüssen in Berlin angehe. Er habe angedroht, das nächste Mal konkrete Schritte zu unternehmen. Er (McGhee) habe darauf geantwortet, man werde sich einer Drohung nicht beugen. Abrassimow habe sich insbesondere gegen Sitzungen des Verteidigungsausschusses in Berlin gewandt.

Der Herr *Bundeskanzler* erinnerte an sein Gespräch mit Zarapkin<sup>9</sup>, dem er gesagt habe, wenn die andere Seite eine vernünftige Haltung einnehme, wäre er

*Fortsetzung Fußnote von Seite 405*

densvertrag finden wird. Was ergibt sich daraus? Daraus ergibt sich die Anerkennung bzw. Respektierung der Oder-Neiße-Linie bis zur friedensvertraglichen Regelung.“ Vgl. PARTEITAG DER SOZIALENDOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS, S. 110f.

<sup>8</sup> Zur geplanten Südostasien-Reise von drei SPD-Bundestagsabgeordneten, die u. a. nach Peking und Hanoi führen sollte, teilte Bundesminister Brandt dem amerikanischen Außenminister Rusk am 7. März 1968 mit: „Die Reise dient ausschließlich informatorischen Zwecken. Der Vorstand der SPD wünscht, sich ein eigenes und genaues Bild über die Lage in Südostasien zu machen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 208 des Staatssekretärs Duckwitz an Botschafter Knappstein, Washington; VS-Bd. 479 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

Am 8. März 1968 nahm Knappstein zur geplanten Reise Stellung. Er halte es für seine „Pflicht, darauf hinzuweisen, daß ein Besuch auch nur eines Abgeordneten des Deutschen Bundestages in Hanoi – ganz besonders zum gegenwärtigen Zeitpunkt – bei der amerikanischen Regierung und in weiten Kreisen der amerikanischen Öffentlichkeit psychologisch sehr unliebsame und für unsere hiesige politische Position höchst gefährliche Auswirkungen haben würde.“ Er gab zu bedenken: „Kein amerikanischer Senator oder Abgeordneter hat – soweit ich weiß – jemals dem Regime im anderen Teil Deutschlands einen Besuch abgestattet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 490; VS-Bd. 479 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>9</sup> Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 1. März 1968 vgl. Dok. 75.

bereit, seinen Freunden zu raten, von Sitzungen des Verteidigungsausschusses in Berlin Abstand zu nehmen. Er habe ihm versichert, daß es vor allem darum gehe, das wirtschaftliche Leben Berlins zu stärken. Die Bundestagssitzungen sollten aber weiterhin stattfinden, ohne daß es sich um spektakuläre Ereignisse zu handeln braucht.

Der *Botschafter* sagte, er habe darauf hingewiesen, daß die Sitzungen nunmehr seit 16 Jahren dort stattfänden und man die Geschichte nicht rückgängig machen könne.

Wie der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, habe Zarapkin aufmerksam zugehört. Die Russen wüßten genau, daß man nichts Neues tun, aber vom Bisherigen auch nicht abgehen wolle.

Der *Botschafter* erwähnte ferner, daß er Abrassimow gefragt habe, warum auf die Vorschläge von Schütz<sup>10</sup> nicht geantwortet werde. Abrassimow habe erwidert, dies sei nicht möglich, solange Ostberlin nicht anerkannt werde.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die Reaktion in den osteuropäischen Ländern günstiger sei. Für die Polen sei es jedoch nicht einfach, die deutschen Vorschläge zu akzeptieren. Ein hoher Beamter in Polen habe jedoch sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß die polnische Regierung die deutsche Hand nicht ergriffen habe. Die Polen müßten wissen, daß man den alten Zustand ebensowenig wiederherstellen wie der Geschichte vorgreifen könne. Die Dinge brauchten ihre Zeit, bis sie reif seien. Mit seiner Äußerung, man könne über mögliche Lösungen schon im voraus sprechen, habe er zu verstehen geben wollen, daß die Dinge auf unbestimmte Zeit vertagt werden sollten. Da die Polen ein sehr nationalistisches Volk seien, könnten sie sich einfach nicht vorstellen, daß wir bereit seien, eine neue Lösung zu akzeptieren. Außerdem hätten sie ein schlechtes Gewissen. Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, daß es darauf ankomme, eine dauerhafte und friedliche Lösung zu finden; eine kurzebige Regelung, die einen Teil des deutschen Volkes vergiften würde, wäre gefährlich und sinnlos.

Das Gespräch endete gegen 13.15 Uhr.

**Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27**

<sup>10</sup> Zum Schreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin vom 28. Februar 1968 an den Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Stoph, bezüglich einer neuen Passierscheinregelung für Ostern 1968 vgl. Dok. 96, Anm. 11.

**111****Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts****II A 1-85.50/1-532/68 VS-vertraulich****28. März 1968<sup>1</sup>**

Betr.: Temporary Travel Documents (TTD)

Seit dem 5.5.1967<sup>2</sup> hat es zwar keine Einzelfälle mehr gegeben, in denen die Anwendung der TTD-Regelung zu Meinungsverschiedenheiten mit unseren NATO-Partnern geführt hätte. Das am 26.4.1967 eingeführte Verfahren für Ausnahmen von der an sich noch bestehenden TTD-Sperre für politische Reisen hat vielmehr zur allgemeinen Zufriedenheit funktioniert.<sup>3</sup>

Andererseits hat aber jetzt das amerikanische Außenministerium Zweifel an der weiteren Zweckmäßigkeit der TTD-Regelung geäußert. Man hat dort das Gefühl, daß dieses System sich selbst überlebt hat. Es werde von den Zonenmachthabern für ihre eigenen Zwecke mißbraucht. Auf der einen Seite griffen sie es heftig an, auf der anderen Seite benutzten sie es, um Auslandsreisen der Bevölkerung zu verhindern. Dies sei insbesondere bei älteren Menschen, anderen humanitären Fällen und Reisen von Geistlichen der Fall. Wenn Zonenfunktionäre ausreisen sollten, hätten die Zonenbehörden aber keine Hemmungen, TTDs zu beantragen. Sie benutzten es also in einer Weise, die ausschließlich den Interessen der Zonenmachhaber diene. Auch in der NATO mache sich das Gefühl breit, daß das TTD-System inzwischen so aufgelockert sei, daß es mehr Ausnahmen als Regeln habe.

Das State Department überlegt daher, ob es nicht besser sei, das System zu beseitigen und durch ein anderes System zu ersetzen, das jedem NATO-Staat die Möglichkeit individueller Entscheidungen über die Einreise gebe.

<sup>1</sup> Ablichtung.

Mit Schreiben vom 28. März 1968 übermittelte Staatssekretär Duckwitz die Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts an Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt: „Zur Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kabinettausschusses für innerdeutsche Beziehungen lasse ich Ihnen als Anlage eine Ergänzung zu der mit der Kabinettsvorlage vom 5.5.1967 übermittelten Gegenüberstellung von Argumenten für und gegen die derzeitige TTD-Regelung zugehen. Die Ergänzung ist in Anbetracht der verhältnismäßig langen Zeit, die seit der Einbringung der Kabinettsvorlage verstrichen ist, sowie infolge der Notwendigkeit der Berücksichtigung neu aufgetretener Gesichtspunkte erforderlich geworden.“ Vgl. VS-Bd. 4288 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>2</sup> Am 5. Mai 1967 unterbreitete das Auswärtige Amt eine Kabinettsvorlage zur Frage der Vergabe von TTDs, die vom Bundeskabinett 1967 aber nicht mehr behandelt wurde. Für die Vorlage vgl. VS-Bd. 4142 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1967. Für einen Auszug aus der Unteranlage 2 vgl. Anm. 4. Vgl. dazu auch AAPD 1967, II, Dok. 216.

<sup>3</sup> Am 17. April 1967 legte der Politische Ausschuß der NATO einen Bericht zur Neuregelung der TTD-Vergabe vor, der auf Beratungen der Bonner Vierergruppe zurückging und am 26. April 1967 vom Ständigen NATO-Rat gebilligt wurde. Ministerialdirigent Sahm bemerkte zur neuen Praxis: „a) Auf Antrag eines NATO-Partners können Einzelfälle in Bonn mit den Vertretern der Drei Mächte und des Auswärtigen Amts konsultiert werden. [...] b) Solche Sonderlösungen können sich z. B. beziehen auf: ausnahmsweise TTD-Erteilung für an sich gesperrte Reisen; Verfahrenserleichterungen (Verzicht auf persönlichen Antrag oder Vorsprache beim ATO, Nachsenden des TTDs ins Gastland); Zustimmung zu Reisen ohne Benutzung eines TTDs für Geistliche oder Privatreisende, denen die sowjetzonalen Behörden die Benutzung eines TTDs untersagen.“ Vgl. den Runderlaß vom 9. Mai 1967; VS-Bd. 4142 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1967.

Die Abschaffung des TTD-Systems würde uns die Möglichkeit geben, mit größerem Nachdruck als bisher auf die Isolierung hinzuweisen, in der das SED-Regime die mitteldeutsche Bevölkerung hält. Den Vorwurf der SED, wir seien es, die die Freizügigkeit behinderten und die die „DDR“-Bürger im westlichen Ausland diskriminierten, könnten wir wirkungsvoller als bisher gegen das Ostberliner Regime selbst richten. Wir könnten daran denken, bei Abschaffung des TTD-Systems Regierungen, Verbände, Kirchen usw. des Auslands zu bitten, Deutsche aus der „DDR“ – soweit es sich nicht um höhere Funktionäre handelt – zu Veranstaltungen einzuladen, um ihnen die auch von der Bundesregierung gewünschte Möglichkeit zu geben, am internationalen Austausch teilzunehmen.

Die Abschaffung des TTD darf nicht zu einer Anerkennung des „DDR“-Passes durch die NATO-Staaten oder zu einer Einschränkung unserer Möglichkeiten führen, Behindерungen des Berlinzugangs durch gezielte Maßnahmen zu begegnen (vgl. Ziff. I. 1 und 6 der Unteranlage 2 zur Kabinettsvorlage vom 5.5. 1967<sup>4</sup>). Folgende Ersatzlösungen bieten sich an:

- a) Damit eine Anerkennung des „DDR“-Passes vermieden wird, erhalten mitteldeutsche Besucher vom Gastland ein besonderes Papier, das zugleich Sichtvermerk und Paßersatz darstellt. Das von der amerikanischen Regierung in Aussicht genommene Muster eines solchen Papiers ist als Unteranlage beigelegt.<sup>5</sup> Ähnliche Papiere stellen bereits einige Drittstaaten aus (z. B. Japan und Brasilien), die nicht zur NATO gehören, sich der TTD-Regelung nicht angeschlossen haben, aber den „DDR“-Paß nicht anerkennen.
- b) Damit das Instrumentarium der westlichen Gegenmaßnahmen für den Fall sowjetischer Übergriffe gegen Berlin (West) oder seine Verbindungswege nicht eingeschränkt wird, sollte ein NATO-Beschluß angestrebt werden, der im Anschluß an das TTD-Verfahren ein ersatzweises Eventualfallsystem begründet. Es sollte dem Zweck dienen, auf östliche Blockade-Maßnahmen gegen Berlin mit Hilfe vorbereiteter Gegenmaßnahmen gegen den Reiseverkehr aus der SBZ in die NATO-Staaten so zu antworten, daß unverzüglich Regime-Interessen in abgestufter Weise in Mitleidenschaft gezogen werden.

Das einzige wirkliche Opfer, das wir danach mit der Abschaffung der TTD-Regelung bringen würden, bliebe das Ende der bisher an sich noch bestehenden, aber durch Ausnahmen gelockerten Sperre für Reisen, die den politischen Interessen des SED-Regimes dienen (vgl. Ziff. I. 5 der Unteranlage 2 zur Kabinettsvorlage vom 5.5.1967). Dieses Opfer wird aber durch den Wert, den die Abschaffung der TTD-Regelung für uns als Entspannungsgeste hat, sicherlich aufgewogen. Außerdem könnten wir das Verbot politischer Demonstrationen

<sup>4</sup> In der Unteranlage 2 der Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amtes vom 5. Mai 1967 wurde ausgeführt: „I. Für die Beibehaltung der gegenwärtigen TTD-Regelung spricht: 1) Sie ist der einzige gangbare Weg, die Anerkennung des „DDR“-Passes im westlichen Ausland zu verhindern. [...] 5) Sie unterbindet einen wesentlichen Teil der politischen Agitation Ostberlins im westlichen Ausland (TTD-Sperre für politische Besuchsreisen; Verbot politischer Demonstrationen nach TTD-Erteilung). 6) Sie macht es auch in Zukunft möglich, gegen Übergriffe Ostberlins gezielte Gegenmaßnahmen zu ergreifen, die nur gegen die Vertreter des Regimes, nicht gegen die Bevölkerung gerichtet sind.“ Vgl. VS-Bd. 4142 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1967.

<sup>5</sup> Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 4288 (II A 1).

im Gastland, das zur Zeit für TTD-Inhaber gilt, auch im Rahmen des künftig vorgesehenen Systems aufrechterhalten.

Es wird daher vorgeschlagen, folgenden Beschuß zu fassen:

Der Bundesminister des Auswärtigen wird beauftragt,

a) mit den Drei Mächten die Frage zu prüfen, ob die Beibehaltung der gegenwärtigen TTD-Regelung noch sinnvoll ist,

b) gegebenenfalls mit den Drei Mächten die Frage zu erörtern, wie die Beendigung des TTD-Systems verbunden werden kann mit Maßnahmen, die die Interessen der Bundesrepublik Deutschland, der Berliner Schutzmächte und der NATO-Staaten insgesamt gewährleisten, ohne jedoch entspannungshemmend zu wirken.

In Betracht kommen

- Einführung von besonderen Sichtvermerken als Paßersatz;
- Eventualfall-Vorkehrungen für Reisebeschränkungen der NATO-Staaten;
- Appell an die Behörden im anderen Teil Deutschlands, die Aufhebung des TTD-Zwangs durch Reiseerleichterungen für die Bevölkerung zu honorieren.<sup>6</sup>

**VS-Bd. 4288 (II A 1)**

## 112

### Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

**II B 1-81.00-467/68 geheim**

**28. März 1968<sup>1</sup>**

Betr.: NV-Vertrag;

hier: Offene Fragen, die das deutsch-sowjetische Verhältnis betreffen

Folgende Probleme, die den NV-Vertrag betreffen, oder in engem Zusammenhang mit ihm stehen, sind von besonderer Relevanz für das deutsch-sowjetische Verhältnis und bedürfen einer weiteren Klärung:

1) Druck, Drohung und Erpressung, sowjetische Sonderrechte aus Artikel 53, 107 VN-Charta

Der vorliegende Entwurf eines NV-Vertrags<sup>2</sup> enthält keine Bestimmung, durch die nichtnukleare Vertragsteilnehmer vor politischem Druck, politischer Drohung und politischer Erpressung seitens einer Kernwaffenmacht geschützt werden sollen. Im Interesse der Ausgewogenheit der Verpflichtungen zwischen

<sup>6</sup> Die Kabinettsvorlage zur Überprüfung der TTD-Regelung wurde auf keiner Sitzung des Kabinettsausschusses für innerdeutsche Beziehungen im Jahr 1968 behandelt.

<sup>1</sup> Hat Ministerialdirigent Sahm am 8. Mai 1968 vorgelegen.

<sup>2</sup> Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 162–166.

Kernwaffen- und Nichtkernwaffenstaaten wird die Aufnahme einer solchen Klausel in den Vertragstext von einer Reihe von Staaten gewünscht. Wir legen darauf besonders im Hinblick auf frühere und in Zukunft denkbare Verhaltensweisen der Sowjetunion Wert. Die Forderung hat allerdings wenig Aussicht, im Vertragstext selbst noch Berücksichtigung zu finden.

Soweit wir den prinzipiellen Aspekt der Ausgewogenheit außer acht lassen, könnte unser Anliegen auch außerhalb des Vertrags, evtl. bilateral mit der Sowjetunion, geregelt werden.

Für eine bilaterale Regelung böte sich der Rahmen eines deutsch-sowjetischen Austausches von Gewaltverzichtserklärungen an. Eine Lösung auf diesem Wege erfordert aber, daß sich die Sowjetregierung nicht mehr wie bisher ausdrücklich ihre Sonderrechte aus Artikel 53 und 107 der VN-Charta gegenüber den Besiegten vorbehält (Zulässigkeit von Zwangsmaßnahmen ohne Einschaltung des Sicherheitsrates, keine Berufung des Besiegten auf die VN-Charta gegenüber solchen Maßnahmen).

In Aussicht genommenes weiteres Verfahren:

- a) Unsere Forderung auf Aufnahme einer Klausel gegen Druck, Drohung und Erpressung in den Vertragsentwurf, die in unserem Memorandum vom 6. März 1968<sup>3</sup> erneut dargelegt wurde, wird weiterversorgt.
- b) Außerdem behandeln wir das Problem bilateral im Rahmen der Gewaltverzichtsgespräche.
- 2) Verbindlichkeit der Interpretationen zu Artikel I und II zur Gewährleistung der NATO-Arrangements<sup>4</sup>

Die vagen Verbots- und Verzichtsbestimmungen der Artikel I und II des NV-Vertrages<sup>5</sup> bedürfen der Interpretation zum Schutz der nuklearen Arrangements in der NATO. Die von den Amerikanern ausgearbeiteten Interpretationen, die der Sowjetunion am 28. April 1967 übermittelt wurden, sind noch nicht rechtsverbindlich.

In Aussicht genommenes weiteres Verfahren:

Wir sollten uns auf eine detaillierte Erörterung der involvierten materiellen Fragen mit den Sowjets nicht einlassen, solange die amerikanischen Interpretationen gegenüber den Verbündeten nicht den höchstmöglichen Grad von Verbindlichkeit erreicht haben (Notenwechsel, Bekanntgabe bei den Hearings im Kongreß zu Protokoll). Eine nähere Klärung der sowjetischen Position wird aber unerlässlich sein, bevor die Bundesrepublik Deutschland sich bindet. Sonst wäre sie sowjetischen Interventionen ausgesetzt, deren ungewisse Tragweite einschließlich der Zeitwahl allein von der Sowjetunion bestimmt werden kann. Dann würde der NV-Vertrag, statt der Entspannung zu dienen, zu einer Quelle neuer deutsch-sowjetischer Auseinandersetzungen.

3 Zum Memorandum der Bundesregierung vgl. Dok. 98, Anm. 2

4 Zu den amerikanischen Interpretationen zu einem Nichtverbreitungsabkommen, insbesondere zu Ziffer 6, vgl. Dok. 104, besonders Anm. 9.

5 Für den Wortlaut der Artikel I und II des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen, die identisch mit Artikel I und II des Entwurfs vom 18. Januar 1968 waren, vgl. Dok. 79, Anm. 11.

Im Interesse der Klarstellung sollten wir der sowjetischen Seite aber schon jetzt sagen, daß die Bundesregierung für sich keine anderen Auslegungen akzeptieren könne als diejenigen, die gegenüber ihren Verbündeten angewandt werden. (Bevor wir dies tun, sollten wir die Amerikaner unterrichten.)

**3) Interpretationen für Abgrenzung der Verbotstatbestände in Artikel I und II**  
 Verschiedene unklare und mehrdeutige Begriffe in den Artikeln I und II bedürfen der Interpretation, um klarzustellen, daß die Verbote nur die eigentliche Herstellung sowie die Entgegennahme und Verfügungsgewalt von nuklearen Explosivkörpern durch Nichtnukleare betreffen.

In Aussicht genommenes Verfahren:

Soweit amerikanische Interpretationen vorliegen, müssen diese zunächst rechtsverbindlich gemacht werden. Noch offene Fragen sind vorerst mit den Amerikanern aufzunehmen. Für die Behandlung mit der Sowjetunion gilt im übrigen das unter 2) Gesagte.

**4) Interpretationen zu Artikel III**

Zu Artikel III des NV-Vertrages<sup>6</sup> fehlt Gewißheit über die Auslegung durch die Sowjetunion. Sie wird wahrscheinlich bestreiten, daß

- a) für die nichtnuklearen Staaten der EAG die Gemeinschaft für Verhandlung und Abschluß eines Verifikationsabkommens mit der IAEA zuständig ist
- b) Gegenstand dieses Abkommens lediglich die Verifikation der EURATOM-Kontrolle sein kann.

In Aussicht genommenes weiteres Verfahren:

Sobald der Vertragstext endgültig feststeht, wird das Verfahren nach Artikel 103 des EURATOM-Vertrages<sup>7</sup> eingeleitet werden müssen. Voraussichtlich wird Unterzeichnungsvorbehalt und Aufschub der Ratifikation bis zum Abschluß eines befriedigenden Verifikationsabkommens erforderlich sein. Für eine bilaterale Erörterung mit der Sowjetunion eignet sich das Thema vorerst weniger.

**5) Europäische Einigung und NV-Vertrag**

Die Frage, inwieweit der NV-Vertrag die europäische Einigung behindert, ist offen. Der gegenwärtige NV-Vertragsentwurf begrenzt die zulässige Verfügungsgewalt über Kernwaffen auf diejenigen Staaten, die sie gegenwärtig ausüben.

<sup>6</sup> Für einen Auszug aus Artikel III des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen, der identisch mit Artikel III des Entwurfs vom 18. Januar 1968 war, vgl. Dok. 3, Anm. 20.

<sup>7</sup> Artikel 103 des EURATOM-Vertrages vom 25. März 1957: „Die Mitgliedstaaten haben der Kommission ihre Entwürfe von Abkommen und Vereinbarungen mit einem dritten Staat, einer zwischenstaatlichen Einrichtung oder einem Angehörigen eines dritten Staates mitzuteilen, soweit diese Abkommen und Vereinbarungen den Anwendungsbereich dieses Vertrags berühren. Enthält der Entwurf Bestimmungen, welche die Anwendung dieses Vertrags beeinträchtigen, so gibt die Kommission dem betreffenden Mitgliedstaat innerhalb eines Monats nach Eingang der an sie gerichteten Mitteilung ihre Einwendungen bekannt. Der Staat kann das beabsichtigte Abkommen oder die beabsichtigte Vereinbarung erst schließen, wenn er die Bedenken der Kommission beseitigt hat oder wenn er durch Antrag im Dringlichkeitsverfahren einen Beschuß des Gerichtshofes über die Vereinbarkeit der beabsichtigten Bestimmungen mit den Vorschriften dieses Vertrags herbeigeführt und diesem Beschuß entsprochen hat. Der Antrag kann dem Gerichtshof jederzeit vorgelegt werden, sobald der Staat die Einwendungen der Kommission erhalten hat.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1076.

Eine Internationalisierung dieser Verfügungsgewalt ist prinzipiell ausgeschlossen.

Ziffer 6 der noch nicht rechtsverbindlichen amerikanischen Interpretationen drückt die Rechtsmeinung aus, daß der NV-Vertrag nicht die Rechtsnachfolge eines außen- und verteidigungspolitisch voll zentralisierten Vereinigten Europas in die nukleare Stellung eines seiner Mitglieder versperrt. Die Übertragung der Verfügungsgewalt über Kernwaffen an ein multilaterales Gebilde, das kein Bundesstaat ist, wird in den Interpretationen ausdrücklich ausgeschlossen. Damit sind alle etwaigen nuklearen Zwischenstufen auf dem Wege zu einem Vereinten Europa verboten. Zulässig bleiben nach den amerikanischen Interpretationen eine europäische Verteidigungsgemeinschaft ohne Kernwaffen und eine europäische Verteidigungsgemeinschaft mit Kernwaffen, über deren Sprengköpfe aber nur einer oder mehrere der drei westlichen Kernwaffenstaaten verfügen dürfen.

Es besteht Anlaß zu befürchten, daß die Sowjets nicht nur den Vertragstext, sondern auch die ihnen mitgeteilten amerikanischen Interpretationen anders verstehen als die Amerikaner und zu einem ihnen günstig erscheinenden Zeitpunkt nach Inkrafttreten des Vertrages eine strengere Vertragsauslegung, insbesondere gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, fordern.

Weiteres Verfahren:

- a) Zunächst Formalisierung der vorhandenen Interpretation gegenüber den USA (wie zu 2).
- b) Dann formliche Klarstellung gegenüber der Sowjetunion, daß nach westlicher Auslegung der NV-Vertrag Fortschritte auf dem Wege der europäischen Einigung nicht behindert, möglichst zusammen mit anderen westlichen Staaten.
- c) Gemeinsame Unterzeichnungs- und Ratifikationsvorbehalte mehrerer westeuropäischer Staaten im obigen Sinne.

#### 6) Verbesserung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses

Wir erwarten, daß unser eventueller Beitritt zum NV-Vertrag dazu beiträgt, das deutsch-sowjetische Verhältnis zu verbessern und daß die Sowjetunion ihre bisherige Diffamierungskampagne gegen angebliche nukleare Ambitionen der Bundesrepublik Deutschland einstellt.<sup>8</sup>

In Aussicht genommenes weiteres Verfahren:

<sup>8</sup> Zu Punkt 6) der Aufzeichnung vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld: „Referat II A 4 hält es für fraglich, ob ein Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum NV-Vertrag allein das deutsch-sowjetische Verhältnis wesentlich verbessern wird. Diesen Beitritt fordert die Sowjetunion stets als Teil einer ganzen Serie von Bedingungen, die die Bundesrepublik erfüllen muß, um ihre Beziehungen zu den sozialistischen Staaten einschließlich der UdSSR zu normalisieren und freundschaftlich zu gestalten. An erster Stelle dieser Bedingungen – der ‚Anerkennung der Realitäten‘ – steht die völkerrechtliche Anerkennung der ‚DDR‘, also der Teilung Deutschlands. Die Sowjetunion wird einen Beitritt der Bundesrepublik zum NV-Vertrag als Erfolg ihrer Friedenspolitik hinstellen und dann unverzüglich zur Tagesordnung übergehen, die eine Reihe weiterer gewichtiger Punkte aus der Kategorie der ‚Anerkennung der Realitäten‘ aufweist. Daß die Sowjetregierung ihren Druck auf uns erheblich verstärken würde, wenn sie zur Einsicht käme, wir beabsichtigten nicht ernsthaft, dem NV-Vertrag beizutreten, ist eine andere Frage.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 30. April 1968; VS-Bd. 4338 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Dieser Punkt sollte im bilateralen Gespräch mit der Sowjetunion aufgenommen werden (evtl. im Zusammenhang mit den unter 1)–5) genannten Punkten). Hiermit über den Herrn Staatssekretär<sup>9</sup> dem Herrn Bundesminister vorgelegt.

Ruete

**VS-Bd. 4338 (II B 1)**

## 113

### **Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete**

**II A 1-83.15/5-467/68 VS-vertraulich**

**28. März 1968<sup>1</sup>**

Betr.: Beurlaubung von Spitzensportlern der Bundeswehr zu Wettkämpfen im anderen Teil Deutschlands bzw. in Ostberlin

Bezug: Handschriftliche Vermerke der Herren Staatssekretäre auf der anliegenden Aufzeichnung der Abteilung IV vom 23.2.1968<sup>2</sup>

Abteilung II hat den Weisungen der Herren Staatssekretäre entsprechend ihre Stellungnahme zu der o. a. Frage erneut überprüft. Unserer NATO-Vertretung in Brüssel ist mitgeteilt worden, daß wir mit Rücksicht auf die von uns angestrebte Intensivierung der innerdeutschen Kontakte Erwägungen über eine Revision der von uns bisher eingenommenen ablehnenden Haltung anstellen.<sup>3</sup> Die NATO-Vertretung hat daraufhin wie folgt Stellung genommen:

<sup>9</sup> Hat Staatssekretär Duckwitz am 30. März 1968 vorgelegen.

<sup>1</sup> Hat Ministerialdirigent Overbeck am 2. April 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat IV 5 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dvorak am 15. Mai 1968 vorgelegen.

<sup>2</sup> Dem Vorgang nicht beigefügt.

Ministerialdirigent Overbeck sprach sich gegen eine Beurlaubung von Spitzensportlern der Bundeswehr zu Wettkämpfen in der DDR aus. Zwischen den Bundesministerien bestehe seit Jahren Einvernehmen darüber, daß die Folge, ein Auftreten von Angehörigen der NATO-Streitkräfte in der DDR, „politisch unerwünscht“ sei; „Abteilung IV ist in Übereinstimmung mit Abteilung II nach wie vor der Auffassung, daß sich in der Zwischenzeit keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben, die das Auswärtige Amt veranlassen könnten, den bisherigen Standpunkt aufzugeben.“ Dazu vermerkte Staatssekretär Duckwitz am 1. März 1968 handschriftlich für Staatssekretär Lahr: „Ich finde die Gründe, die in dem vorliegenden Fall (Eis-Kunstlauf-Tournee) für eine ... Teilnahme sprechen, gewichtiger als die Gegengründe von II und IV.“ Am selben Tag vermerkte Legationsrat I. Klasse Graf York von Wartenburg handschriftlich für Duckwitz: „Ich habe dem Persönlichen Referenten von Herrn StS Gumbel die Entscheidung der beiden Herren StS für den Fall Häfner (Eiskunstlauf) mit der Maßgabe mitgeteilt, das gesamtdeutsche Ministerium zu unterrichten.“ Am 4. März 1968 bat Lahr handschriftlich Overbeck um „erneute Prüfung“. Vgl. Referat IV 3, Bd. 856.

Zu den handschriftlichen Weisung von Lahr notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dvorak am 7. März 1968: „Referat IV 5 ist der Auffassung, daß die politischen Gesichtspunkte zu dominieren haben. Von rein sportlichen Gesichtspunkten aus bestehen gegen eine Änderung des bisherigen Standpunktes keine Bedenken.“ Vgl. VS-Bd. 4281 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>3</sup> Am 11. März 1968 bat Ministerialdirigent Sahm die Ständige Vertretung bei der NATO um eine Stellungnahme zu einer möglichen Beurlaubung von Spitzensportlern der Bundeswehr zu Wettkämpfen in der DDR. Die Bundesregierung habe sich bisher dazu nicht in der Lage gesehen. „Hierbei

„Aus hiesiger Erfahrung kann nicht der geringste Zweifel daran bestehen, daß unsere NATO-Partner eine Revision unserer bisherigen Haltung in bezug auf die Teilnahme von Sportlern der Bundeswehr an Wettkämpfen im anderen Teil Deutschlands als willkommenes Startsignal für eine längst erwünschte Aktivität von Sportlern ihrer eigenen Streitkräfte ansehen würden.“<sup>4</sup>

Abteilung II neigt der Auffassung zu, daß die politischen Nachteile, die uns durch eine Teilnahme von Sportlern der Streitkräfte der Mitgliedstaaten der NATO an Veranstaltungen im anderen Teil Deutschlands entstehen würden, schwerer wiegen als die Vorteile, die wir unter dem Gesichtspunkt einer Förderung der innerdeutschen Kontakte durch die Entsendung einiger Sportler der Bundeswehr zur Teilnahme an Wettkämpfen im anderen Teil Deutschlands erringen könnten.

Aus den Beratungen der Bonner Vierergruppe ist uns bekannt, daß insbesondere unsere Drei Verbündeten der Entsendung von Sportlern ihrer Streitkräfte in den anderen Teil Deutschlands strikt ablehnend gegenüberstehen. Öffnen wir auf diesem Gebiet selbst die Schleusen, müssen wir ernsthaft damit rechnen, daß unsere Alliierten auch in anderen Bereichen ihre bisherige Zurückhaltung gegenüber dem SED-Regime aufgeben. Dies würde insbesondere der Konzeption unserer innerdeutschen Kontaktpolitik als einer ausschließlich deutschen Angelegenheit abträglich sein.

Es ist unter den gegenwärtigen Umständen auch aus politisch-psychologischen Gründen nicht angebracht, in kameradschaftlichem Wettstreit mit Uniformträgern aufzutreten, deren Einheiten die Mauer bewachen, dem Schießbefehl folgen und als Stützen des SED-Machtapparats in Erscheinung treten. Eine solche Symbolik der Sportkameradschaft würde weder in unserem Volke, vor allem im anderen Teil Deutschlands, noch im Ausland positiv aufgenommen werden.

Vor einem zynischen Mißbrauch der Anwesenheit unserer Soldaten durch die SED-Propaganda wären wir nie sicher. Den Machthabern drüben ist alles recht, um das Ansehen der Bundeswehr zu schädigen.

Diese Gesichtspunkte gelten in erster Linie für Wettkämpfe von Militärmannschaften. Die Einbeziehung einzelner Bundeswehrangehöriger in zivile Sportgruppen, vor allem wenn es sich um kurz dienende Wehrpflichtige und nicht um Berufssoldaten handelt, könnte von Fall zu Fall anders beurteilt werden.

Es wird gebeten, unsere NATO-Vertretung über das Ergebnis der Prüfung durch das Auswärtige Amt<sup>5</sup> zu unterrichten.

Ruete

#### **VS-Bd. 9764 (IV 5)**

##### *Fortsetzung Fußnote von Seite 414*

hat neben der Berücksichtigung von Sicherheitsrisiken die Überlegung eine entscheidende Rolle gespielt, daß andere NATO-Mitgliedstaaten, unserem Beispiel folgend, auch für sich das Recht in Anspruch nehmen würden, ihrerseits Sportler ihrer Streitkräfte an den Veranstaltungen im anderen Teil Deutschlands teilnehmen zu lassen.“ Vgl. den Drahtberlaß Nr. 169; VS-Bd. 4281 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>4</sup> Vgl. den Drahtbericht Nr. 430 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 13. März 1968; VS-Bd. 4281 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>5</sup> Ministerialdirektor Werz regte am 22. April 1968 ein neues Verfahren an: „Der Start einzelner Sportler der Bundeswehr als Mitglieder einer Mannschaft der zivilen Sportfachverbände der Bun-

114

**Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-11847/68 geheim**  
**Fernschreiben Nr. 520**

**Aufgabe: 28. März 1968, 19.20 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 28. März 1968, 22.03 Uhr**

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 492 vom 22. März – AZ: 20.02/5-1101/68 VS-v<sup>2</sup>

Betr.: Künftige Aufgaben der Allianz;  
 hier: Verhältnis der Partnerstaaten zu Osteuropa

I. 1) Im Anschluß an die mit geringfügigen Änderungen erfolgte Annahme des Themenkatalogs für die Weiterbehandlung des Harmel-Berichts entwickelte sich in Sitzung des NATO-Rats am 27. März eine zum Teil pointierte Grundsatzdiskussion über die Freiheit der Partnerstaaten, bilaterale Gespräche mit Ländern des Ostblocks über Probleme zu führen, die das Ost-West-Verhältnis, die Allianz als Ganzes oder die Interessen eines einzelnen Partners berühren. Dabei stand besonders Frage des Ost-West-Meinungsaustausches im Rahmen der „Gruppe der Zehn“ zur Erörterung. Belgien, Niederlande und Dänemark (Mitglieder der Gruppe der Zehn), zurückhaltend unterstützt von Kanada und Norwegen, sprachen sich nachdrücklich für ihre Aktionsfreiheit aus, wobei sie zum Ausdruck brachten, daß sie vorherige detaillierte Konsultationen innerhalb der Allianz zu Vorbereitung von Gesprächsthemen mit Ostblock-Staaten nicht immer für geboten hielten. Sie erklärten sich lediglich bereit, den Rat rechtzeitig über Gespräche zu informieren und dessen Meinung anzuhören. Sie unterstrichen die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Détente und einer Auflockerung des Ostblocks durch bilaterale Kontakte, die durch die Konsultation im Rat nicht beeinträchtigt werden sollten.

Dem widersetzten sich die größeren Partnerstaaten, indem sie mit unterschiedlicher Betonung, Frankreich am stärksten, die Nützlichkeit bilateraler Kontakte zwar zugaben, jedoch ausreichende vorherige Konsultationen in Fragen, die für die Allianz oder für einzelne Partnerstaaten wichtig seien, forderten. Ich sprach mich im gleichen Sinne aus. Belgischer Botschafter de Staercke versagte sich daraufhin unter Anspielung auf die innerdeutsche Diskussion nicht die Bemerkung, daß solche Forderungen im Widerspruch zu der Tatsache stünden,

*Fortsetzung Fußnote von Seite 415*

desrepublik Deutschland bzw. bei international besetzten Schaukampfreisen im anderen Teil Deutschlands und in Ost-Berlin kann auf Antrag der zuständigen deutschen Stellen von Fall zu Fall geprüft werden. Ausgenommen von einer solchen Möglichkeit sind auch weiterhin u. a. Geheimnisträger, Angehörige von Spezialeinheiten, Berufssoldaten und länger dienende Freiwillige der Bundeswehr. Wettkämpfe geschlossener Bundeswehr-Sportmannschaften in Mitteldeutschland und in Ost-Berlin bleiben untersagt.“ Vgl. Referat IV 3, Bd. 865.

Am 20. Mai 1968 informierte Vortragender Legationsrat Nagel Referat II A 1, daß sich Staatssekretär Lahr mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden erklärt habe. Zugleich bat Nagel um Unterrichtung der NATO-Verbündeten. Vgl. Referat IV 3, Bd. 865.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Rückriegel am 4. April 1968 vorgelegen.

2 Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), informierte über die Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO vom 21. März 1968 auf der Ebene der Gesandten, in der über den Themenkatalog zur Weiterbehandlung des Harmel-Berichts beraten wurde. Vgl. VS-Bd. 1659 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

daß auf Parteitagen zu ähnlichen Problemen, z.B. zur Anerkennung von Grenzen, Erklärungen abgegeben würden, ohne daß der NATO-Rat konsultiert oder auch nur offiziell informiert worden sei.<sup>3</sup>

2) Die Gegensätze wurden in der Frage der Europäischen Sicherheitskonferenz besonders sichtbar. Vor allem die Niederländer betonten die Notwendigkeit, diese Konferenz z.B. durch Ost-West-Expertengruppen frühzeitig vorzubereiten und hierbei auch die Frage der Teilnahme der SBZ zu behandeln. Dagegen vertraten US, UK, Frankreich, Italien und wir die Ansicht, daß zuerst die Substanz-Fragen, und zwar innerhalb der Allianz und erst dann mit dem Osten, erörtert werden sollten; danach könnten Fragen der Prozedur in der gleichen Reihenfolge behandelt werden. Das Problem der SBZ sei erst im letzten Stadium zu erörtern, wobei – so der französische Botschafter<sup>4</sup> – die besondere Vier-Mächte-Verantwortung beachtet werden sollte. (Franzosen erklärten uns nach der Sitzung, sie hätten diese Forderung gestellt, um niederländischer Einmischung in deutsche Statusfragen einen Riegel vorzuschieben.)

Ich legte in meiner Erklärung besonderen Nachdruck auf vorherige Konsultation, nicht nur auf nachfolgende Information, sobald es sich nicht nur um Gespräche, sondern um konkrete Anregungen und Vorschläge handele. Hierfür berief ich mich auf den Harmel-Bericht (Absätze 7 und 12)<sup>5</sup>, dessen Zweck nicht erfüllt werde, wenn künftig jeder auf eigene Faust vorgehe. Es komme darauf an, daß man innerhalb der Allianz – und erst anschließend in exploratorischen Gesprächen mit dem Osten – die Substanzfragen kläre. Verfrüht erscheine es uns, in Ost-West-Gesprächen schon jetzt technische Fragen und, ohne vorherige Abstimmung, Fragen der Prozedur und der Modalitäten einer Konferenz aufzuwerfen.

Wie dies niederländischer Gesandter bereits in den Verhandlungen des Senior Political Committee getan hatte<sup>6</sup>, insistierte auch sein Botschafter<sup>7</sup> unter Bezug auf „new approaches“ in jüngsten Äußerungen des deutschen Außenministers, daß der Konferenz-Status der „DDR“ ein legitimer Gesprächsgegenstand für Ost-West-Gespräche sei. Ich erklärte darauf: Damit werde auch der

<sup>3</sup> Zur Erklärung des Bundesministers Brandt vom 18. März 1968 zur Oder-Neiße-Linie auf dem Parteitag der SPD in Nürnberg vgl. Dok. 110, Anm. 7.

<sup>4</sup> Roger Seydoux.

<sup>5</sup> In Absatz 7 des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz“ (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 beigelegt war, wurde ausgeführt: „Als souveräne Staaten sind die Bündnispartner nicht gehalten, ihre Politik kollektiven Entscheidungen zu unterwerfen. Die Allianz bildet ein wirksames Forum und eine Clearingstelle für den Austausch von Informationen und Ansichten; auf diese Weise kann jeder Bündnispartner seine Politik auf Grund eingehender Kenntnis der Probleme und Ziele der anderen festlegen. Zu diesem Zweck muß die Praxis der offenen und rechtzeitigen Konsultationen vertieft und verbessert werden. Jeder Bündnispartner sollte an der Förderung besserer Beziehungen zur Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten in vollem Maße mitwirken, sich dabei aber bewußt sein, daß die Entspannungspolitik nicht zu einer Spaltung der Allianz führen darf. Die Erfolgsschancen werden zweifellos am größten sein, wenn die Bündnispartner eine gleichgerichtete Politik verfolgen insbesondere in Fragen, die alle im hohen Maße angehen; ihre Maßnahmen werden dann um so wirksamer sein.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 76.

Für einen Auszug aus Absatz 12 vgl. Dok. 14, Anm. 10.

<sup>6</sup> Zu den Äußerungen des niederländischen Gesandten Insinger in der Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf der Ebene der Gesandten vom 14. März 1968 vgl. Dok. 99, Anm. 3.

<sup>7</sup> Hendrik N. Boon.

Status der Bundesrepublik präjudiziert. Was in dieser Hinsicht tragbar oder nicht tragbar sei, hänge u.a. auch von den Aussichten einer Konferenz und von den zum Zeitpunkt ihres Zusammentretens obwaltenden politischen Umständen ab. Wir legten daher Wert darauf, diese Fragen nicht im voraus zu fixieren. Ich hoffte, daß dieser Wunsch künftig respektiert werde. Es handele sich um einen nachdrücklichen Wunsch von uns, wie er üblicherweise in der Allianz respektiert werde, wenn vitale Interessen eines Partners auf dem Spiele ständen; dies sei hier der Fall.<sup>8</sup>

Der italienische Botschafter<sup>9</sup> unterstützte ausdrücklich diese Erklärung. Ein Widerspruch erfolgte nicht.

## II. 1) Das unmittelbare Resultat der Erörterung dürfte darin liegen, daß

- einerseits die kleineren Mächte die Forderung weiterer bilateraler Kontakte mit den osteuropäischen Staaten angemeldet haben,
- andererseits ihnen die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Konsultation bewußt geworden ist, wenn sie auf eine wie auch immer geartete Unterstützung der gesamten Allianz rechnen wollen,
- wir schließlich unmißverständlich klargemacht haben, daß wir ein Anspüren des SBZ-Problems zum jetzigen Zeitpunkt nicht wünschten.

2) Die grundsätzliche Bedeutung der Diskussion erblicke ich darin, daß sie in bisher selten erlebter Deutlichkeit das übereinstimmende Bemühen vor allem Belgiens, der Niederlande, Dänemarks und Norwegens offenlegte, unter Umgehung der größeren Partner selbständig Ost-Kontakte zu pflegen und sich dabei auch in Deutschland-Fragen einzuschalten. Die kleineren Staaten haben sich in der Vergangenheit immer wieder darüber aufgehalten, wenn ihre größeren Partner unter sich gewisse Probleme diskutierten, so in der Deutschland-Frage oder im Zusammenhang mit dem Devisen-Problem. Dies hält sie nicht davon ab, heute in der Frage der Europäischen Sicherheitskonferenz und im Zusammenhang mit gewissen Aspekten der Deutschland-Frage ähnliches zu tun. Diese Tendenz ist bereits seit Beginn der Harmel-Studie (Dezember 1966/Februar 1967) verstärkt zu beobachten gewesen, die überhaupt einen gewissen Wendepunkt in der Deutschland- und Sicherheits-Diskussion der NATO darstellt, da sie den kleineren Staaten einen zusätzlichen institutionellen Ansatzpunkt für das Vorbringen von Mitspracheforderungen in der Deutschland-Frage lieferte. Die Bedeutung und die möglichen Nachteile einer stärkeren Einschaltung der Kleineren, deren Mitarbeit nicht immer von tiefer Kenntnis der Deutschland-Probleme und mitunter auch nicht von besonderem Wohlwollen für uns getragen ist, sollen damit nicht überbewertet werden. Wir können – dies hat gerade diese Diskussion gezeigt – dieser Tendenz verhältnismäßig leicht entgegentreten, wenn wir uns mit den Drei Mächten in denjenigen Fragen, die Deutschland als Ganzes und Berlin betreffen, einig sind. Nicht nur, daß auf diese Weise einer potentiellen Verstimmung der Drei, die sich aus den

<sup>8</sup> Botschafter Cleveland, Brüssel (NATO), berichtete dazu am 28. März 1968: „FRG apparently determined to prevent if possible even exploratory discussion in Group of Ten or elsewhere of East German representation. [...] At same time, Grewe was at pains to leave door open when he stressed that position on GDR could not be fixed in advance because FRG views not necessarily same next year or two years from now as they are today.“ Vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 684.

<sup>9</sup> Carlo de Ferraris Salzano.

erwähnten Gründen gerade auch im NATO-Rahmen gegen uns auswirken könnte, vorgebeugt werden kann; wir verhüten damit auch, daß sich die Tendenz der Kleineren zur Abweichung von der gemeinsamen Linie in der Deutschland-Frage verstärkt.

Sollte es freilich nicht gelingen, die Unterstützung der Drei zur Verhinderung der genannten entspannungspolitischen Extratouren zu gewinnen, dann wäre u.U. damit zu rechnen, daß der Osten aus der Vielzahl ihm präsentierter Offeren nicht nur westliche Meinungsverschiedenheiten, sondern auch ein übersteigertes Ausmaß westlicher Konzessionsbereitschaft in der Deutschland-Frage herausliest. Dies würde nicht nur unsere eigentlichen Deutschland-Interessen beeinträchtigen, sondern auch unserem Sicherheits-Interesse entgegenlaufen, gegenüber dem Osten in allen politischen Fragen das erreichbare Höchstmaß an Übereinstimmung der Allianz zu demonstrieren.

[gez.] Grewe

**VS-Bd. 1659 (II A 7)**

## 115

### **Staatssekretär Duckwitz an die Botschaft in Washington**

**II B 1-87.20/11-154/68 geheim  
Fernschreiben Nr. 1377**

**29. März 1968<sup>1</sup>  
Aufgabe: 30. März 1968, 12.59 Uhr**

Betr.: NV-Vertrag;  
hier: SBZ-Fragen

Bezug: Drahtbericht aus Washington Nr. 2312 vom 13.11.1967<sup>2</sup>

I. Entscheidend bei der Behandlung des SBZ-Problems ist es, ob es gelingt, die nicht zu vermeidende Zulassung der SBZ zum Beitritt und zur Mitarbeit bei der Durchführung des NV-Vertrages so zu beschränken, daß der NV-Vertrag möglichst nicht vertragsfremden politischen Zielen dienstbar gemacht wird. Dazu gehört insbesondere, daß die „DDR“ von der IAEQ-Mitgliedschaft ausgeschlossen bleibt und möglichst auch von den Vertragskonferenzen (Überprüfungskonferenzen, Revisionskonferenzen, Verlängerungskonferenz) ferngehalten wird. Für Kontrollen der IAEQ in der SBZ müßte eine Form gefunden werden, die die SBZ international nicht aufwertet. Notfalls müßte ein Abkommen „DDR“/IAEQ unterbleiben.

<sup>1</sup> Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Gescher konzipiert.  
Hat Botschafter Schnippenkötter und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Arnold am 29. März 1968 vorgelegen.

<sup>2</sup> Für den Drahtbericht des Gesandten von Lilienfeld, Washington, der über Äußerungen des Mitarbeiters in der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Gleysteen, zur Frage eines Junktims von IAEQ-Kontrollen in der DDR und deren Mitgliedschaft in der IAEQ berichtete, vgl. AAPD 1967, III, Dok. 390.

II. Ich bitte, den Amerikanern den als Anlage beigefügten Formulierungsvorschlag einer Disclaimer-Erklärung zu übergeben. Er entspricht der Disclaimer-Erklärung, die die Amerikaner bei der Vorlage des Abkommens über Rettung und Rückführung von Astronauten und die Rückgabe von Weltraumgerät in der Vollversammlung<sup>3</sup> abgegeben hatten, und enthält einen Zusatz, der von vornherein klarstellen soll, daß der Beitritt zum NV-Vertrag der SBZ weder den Weg zu einer Mitgliedschaft in der IAEQ noch zur Teilnahme an den Vertragskonferenzen eröffnet.

Diese Erklärung sollte von den Vereinigten Staaten und eine ähnliche von Großbritannien als den beiden befriedeten voraussichtlichen Depositarmächten – wie beim Weltraumvertrag<sup>4</sup> und beim Astronauten-Rettungsabkommen – bei der Abstimmung über eine Empfehlung der Vereinten Nationen zur Annahme des NV-Vertrages abgegeben werden.

Wie aus dem Bezugsbericht hervorgeht, würden die Amerikaner es offenbar vorziehen, das Problem der IAEQ-Mitgliedschaft und der Teilnahme der SBZ an den Vertragskonferenzen erst dann zu behandeln, wenn es aktuell wird. Dazu wäre den Amerikanern jedoch zu sagen:

- a) Eine Disclaimer-Erklärung im Sinne unseres Vorschlages würde die innenpolitische Diskussion über den Vertrag in der Bundesrepublik Deutschland erheblich entlasten.
- b) Wir sind auch der Ansicht, daß eine entsprechende Klarstellung der Amerikaner und anderer Verbündeter zum Zeitpunkt der Verabschiedung des NV-Vertrages in den Vereinten Nationen politisch leichter fallen dürfte als zu einem späteren Zeitpunkt, wo der Eindruck entstehen könnte, als ob der Westen Forderungen nachschöbe, mit denen die Durchführung des Vertrags gestört würde. Auf jeden Fall wäre durch eine Klarstellung im Disclaimer den später erforderlichen politischen Aktionen eine wertvolle Grundlage gegeben.
- c) Die Disclaimer-Erklärung würde schließlich durch diesen Zusatz auch an rechtlicher Substanz und praktischer Bedeutung gewinnen. Dies erscheint notwendig, weil die westliche Deutschlandpolitik durch die All-Staaten-Klausel im NV-Vertrag<sup>5</sup> wegen dessen großen politischen und praktischen Gewichts stär-

<sup>3</sup> Am 19. Dezember 1967 nahm die UNO-Generalversammlung mit 115 Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen eine Resolution an, mit der sie das „Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen“ zur Unterzeichnung auflegte. Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. April 1968 vgl. UNTS, Bd. 672, S. 119–189.

<sup>4</sup> Für den Wortlaut des Abkommens über die „Grundsätze zur Regelung der Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper“, das am 19. Dezember 1966 von der UNO-Generalversammlung gebilligt und am 27. Januar 1967 in London, Moskau und Washington zur Zeichnung aufgelegt wurde, vgl. UNTS, Bd. 610, S. 205–301. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 1–5.

Für den Wortlaut der mit der Bundesregierung vereinbarten Vorbehaltserklärung der amerikanischen Regierung anlässlich des Beitritts der DDR zum Weltraumabkommen am 27. Januar 1967 vgl. den Drahterlaß des Ministerialdirektors Thierfelder vom 13. Dezember 1966; AAPD 1966, II, Dok. 395.

<sup>5</sup> Artikel IX, Absatz 1 des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen: „This Treaty shall be open to all States for signature. Any State which does not sign the Treaty before its entry into force in accordance with paragraph 3 of this Article may accede to it at any time.“ Vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 165.

ker gefährdet wird als durch Weltraumvertrag und Astronauten-Rettungsabkommen.

III. 1) Den hinsichtlich des Kontrollabkommens der SBZ mit der IAEÖ entwickelten amerikanischen Vorstellungen stimmen wir im Prinzip zu. Es muß ein Modus für das Kontrollabkommen zwischen der IAEÖ und der SBZ gefunden werden, der weder geeignet ist, die SBZ als Staat auszuweisen, noch zu ihrer Mitgliedschaft in der IAEÖ führt. Wir halten die Durchsetzung dieser Ziele nicht für einfach und schlagen deshalb vor, die Reaktion auf die zu erwartenden sowjetischen Gegenzüge im Gouverneursrat und in der Generalkonferenz der IAEÖ vorsorglich zu bedenken.

2) In diesem Zusammenhang messen wir der persönlichen Äußerung Gleysteens, daß auf eine Kontrolle der SBZ durch die IAEÖ verzichtet werden müsse, falls diese auf einem Junktim zwischen IAEÖ-Abkommen und Mitgliedschaft in der IAEÖ bestehe, große Bedeutung bei. Nur bei einem klar zum Ausdruck gebrachten Festhalten an diesem Standpunkt können wir darauf hoffen, daß der SBZ der Einbruch in die IAEÖ mit Hilfe des NV-Vertrages nicht gelingen wird, d.h. daß es nicht zu einer für uns ungünstigen Mehrheitsentscheidung in der IAEÖ kommt.

Ich bitte Sie, die Amerikaner um eine baldige genauere Darlegung ihrer Vorstellungen zu IIa) zu bitten. Zu IIb) bitte ich in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Punktes, an höherer Stelle eine Bestätigung darüber einzuholen, daß die Äußerung Gleysteens eine verbindliche amerikanische Regierungsposition darstellt.<sup>6</sup>

IV. Zum Gesamtkomplex des SBZ-Problems bitte ich, den Amerikanern folgendes zu sagen:

Eine NV-Regelung wird bekanntlich von der Bundesregierung und den politischen Parteien grundsätzlich bejaht. Bedenken gegen diesen Vertrag bestehen jedoch – auch in der Öffentlichkeit – u.a. auch deshalb, weil befürchtet wird, daß die Sowjetunion und die SBZ mit diesem Vertrag die Förderung ihrer Deutschland- und Europa-Politik verfolgen. Alle Maßnahmen, mit denen wir uns gegen einen solchen politischen Mißbrauch des NV-Vertrages zu schützen suchen, werden als Ausdruck der westlichen Haltung zur deutschen Frage gewertet und mit besorgter Aufmerksamkeit von der deutschen Öffentlichkeit beobachtet. Die Bundesregierung und die politischen Parteien müßten vor ihrer etwaigen Zustimmung zum NV-Vertrag auch möglichst genau überschauen können, welche Risiken das deutsche Volk hinsichtlich seines nationalen An-

<sup>6</sup> Am 3. Mai 1968 informierte Gesandter von Lilienfeld, Washington, über ein Gespräch im amerikanischen Außenministerium. Es seien Änderungswünsche am Entwurf einer Disclaimer-Erklärung, den er bereits am 3. April 1968 übergeben habe, geäußert worden: „Anstelle des zweitletzten Satzes unseres Vorschlags (Consequently, an unrecognized regime ... provided for by that treaty) sollten folgende zwei Sätze eingefügt werden: ‚Nor does signature, ratification, or accession by such a regime or entity create eligibility for admission to intergovernmental organizations, since the charters of these organizations invariably limit admission exclusively to states‘. Moreover, we wish to make clear that we preserve the right to object if later an unrecognized entity should seek to assert privileges such as participating in a conference called under articles VIII or X of the treaty.“ Auf die Frage einer „offiziellen“ Bestätigung der früheren Äußerungen Gleysteens, lieber auf eine Kontrolle der SBZ durch die IAEÖ zu verzichten, als ihre Mitgliedschaft in der IAEÖ hinzunehmen, sei nicht eingegangen worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 861; VS-Bd. 4350 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

liegens übernimmt. Die amerikanische Regierung wird daher um Verständnis dafür gebeten, daß wir eine konkrete und verbindliche Klärung dieser Frage für erforderlich halten.

Duckwitz<sup>7</sup>

[Anlage]

**Entwurf der Disclaimer-Erklärung**

The United States support the accession clause now included in the draft treaty because of the special and exceptional character of this treaty. The fact that the „all states“ clause has been employed in this instance does not indicate that it is suitable in other circumstances.

Adoption of this accession clause – urged because of exceptional circumstances favouring a very broad geographical coverage for the Non-Proliferation Treaty – does not, of course, affect the recognition or status of an unrecognized regime or entity which may elect to file an instrument of accession to the Non-Proliferation Treaty. Under international law and practice, recognition of a government or acknowledgement of the existence of a state is brought about as a result of a deliberate decision and course of conduct on the part of a government intending to accord recognition. Recognition of a regime or acknowledgement of an entity cannot be inferred from signature, ratification or accession to a multilateral agreement. Consequently an unrecognized regime or entity that elects to file an instrument of accession to the Treaty does not obtain the right to membership to the IAEA or to participation in the international conferences provided for by that Treaty. The United States believe that this viewpoint is generally accepted and shared, and it is on this basis that we join in supporting the present text of the Non-Proliferation Treaty.

**VS-Bd. 4350 (II B 1)**

<sup>7</sup> Paraphe vom 30. März 1968.

116

## Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 5-87.30-92.42-379/68 VS-vertraulich

3. April 1968<sup>1</sup>

Betr.: Deutsche Finanzhilfe-Maßnahmen zur Entlastung der amerikanischen Zahlungsbilanz

Bezug: Vermerk des Herrn Staatssekretärs Duckwitz – 460/68 VS-v – vom 4. März 1968<sup>2</sup>

### 1) Beschleunigung der Kennedy-Runde

Auf der 25. Tagung des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Konjunkturrat) in Brüssel hat Herr Bundeswirtschaftsminister Schiller seinen in Rom gemachten Vorschlag, zur Vermeidung handelspolitischer Grenzausgleichsmaßnahmen der USA die Zollsenkungen der Kennedy-Runde asymmetrisch durch die EWG vorzuziehen, wiederholt.<sup>3</sup> Er wurde von Frankreich, Belgien und Luxemburg abgelehnt und von den Niederlanden unterstützt. Italien erklärte sich bereit, den Vorschlag zu prüfen. Nach einem eindringlichen weiteren Appell von Bundeswirtschaftsminister Schiller und nach Einholung neuer Weisungen aus Paris erklärte sich Finanzminister Debré bereit, einem Beschuß des Rates zuzustimmen, nach dem die Kommission der Europäischen Gemeinschaften binnen drei Wochen die handelspolitischen Auswirkungen des deutschen Vorschlags prüfen und hierüber einen Bericht vorlegen soll.

Zur Verbesserung ihrer Zahlungsbilanz im Bereich der Handelsbilanz um etwa ½ Mrd. \$ hat die amerikanische Regierung die Einführung einer Einfuhrabga-

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Hermes und von Legationsrat I. Klasse Hillegaard konzipiert.

<sup>2</sup> Staatssekretär Duckwitz informierte Ministerialdirektor Harkort über das Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium am 29. Februar 1968 in Washington. Eugene Rostow habe auf drei Möglichkeiten der finanziellen Entlastung der USA hingewiesen: 1) Beschleunigung der Kennedy-Runde, 2) Steigerung der Hilfe der Bundesrepublik für die Türkei und 3) wirtschaftliches Stabilisierungsprogramm für den Nahen Osten. Dazu notierte Duckwitz für Harkort: „Zu den Punkten 2) und 3) habe ich mich rein rezeptiv verhalten. Es würde mich aber interessieren, ob Sie Möglichkeiten sehen, auf diesen Gebieten den Amerikanern zu helfen.“ Vgl. VS-Bd. 505 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>3</sup> Auf der EG-Ministerratstagung am 4./5. März 1968 in Brüssel äußerte Bundesminister Schiller Verständnis dafür, daß die amerikanische Regierung zur Verbesserung der Zahlungsbilanz für eine gewisse Zeit auch außenwirtschaftliche Restriktionen vorgesehen habe: „Die negativen Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die konjunkturelle Lage in der Gemeinschaft müßten durch eine aktive Konjunkturpolitik der Mitgliedstaaten neutralisiert werden. Minister Schiller äußerte jedoch erhebliche Bedenken gegen Maßnahmen, die den internationalen Handel erschweren, da sie mit großer Sicherheit eine weltweite Kettenreaktion auslösten. Dies gelte auch für die Erhebung einer Importabgabe, sei sie nun GATT-konform oder nicht. Einem drohenden Rückfall in einen neuen weltweiten Protektionismus könne nur durch eine dynamische Weiterentwicklung des Welthandels begegnet werden. Deshalb sollte zur Überwindung der amerikanischen Schwierigkeiten der in der Kennedy-Runde vereinbarte Zollabbau asymmetrisch beschleunigt werden. [...] In einem Augenblick, in dem die Weltwirtschaft an einem Scheideweg stehe, müsse die Gemeinschaft in der Lage sein, ihr Gewicht in die Waagschale zu werfen. Die Gemeinschaft müsse beweisen, daß sie handlungsfähig genug sei, um eine drohende gegenseitige Eskalation protektionistischer Maßnahmen im Keim zu ersticken.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 500 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 4. April 1968; Referat I A 2, Bd. 1516.

be und einer Exportsubvention in Aussicht genommen. Diese Maßnahmen würden zu Restriktionsmaßnahmen einer Vielzahl von Staaten führen und damit auch die Ergebnisse der Kennedy-Runde in Frage stellen. Die amerikanische Regierung hat jedoch deutsche und später britische Vorschläge positiv aufgenommen, die eine amerikanische Beschleunigung der Zollsenkungen der Kennedy-Runde beinhalten. Danach würden die wichtigsten Welthandelsstaaten außer den Vereinigten Staaten ihre erst für die Jahre 1970, 71 und 72 vorgesehenen Zollsenkungen bereits zu einem früheren Termin verwirklichen, während die Vereinigten Staaten den in der Kennedy-Runde festgelegten Rhythmus einhalten würden. Diese progressive Lösung setzt voraus, daß die Vereinigten Staaten auf restriktive Maßnahmen verzichten und das American Selling Price System<sup>4</sup> mit seinen überholten Einfuhrrestriktionen, wie in der Kennedy-Runde vereinbart, abschaffen.

Wir haben eine solche Lösung mit unseren EWG-Partnern erörtert. Der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften hat den Vorschlag in Erwägung gezogen, eine Entscheidung steht noch aus. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurde beauftragt, exploratorische Gespräche über die Realisierungsmöglichkeiten zu führen; diese haben begonnen.<sup>5</sup>

## 2) Vergrößerung unserer Türkeihilfe

Ist bereits durch Aufzeichnung vom 18. März 1968 – III A 5-87.30-92.42/289 VS-v – beantwortet worden. Ein Doppel liegt bei.<sup>6</sup>

## 3) Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten im Nahen Osten

Der Kabinettsbeschuß vom Mai 1965<sup>7</sup> untersagt die Übernahme neuer Ent-

<sup>4</sup> Das amerikanische „Selling-Price-System“ wurde in den zwanziger Jahren zum Schutz der damals schwachen amerikanischen chemischen Industrie eingeführt. Das System bewirkte, daß der Zollwert nicht auf der Grundlage des Ausfuhrpreises des Exporteurs, sondern nachträglich auf der Basis des Verkaufspreises in den USA bemessen wurde. Dies hatte große Unsicherheitsfaktoren für den Exporteur und teilweise hohe Einfuhrbelastungen zur Folge, die oft ein Mehrfaches des amerikanischen Einfuhrzolls betragen.

<sup>5</sup> Am 9. April 1968 erklärte der EG-Ministerrat in Luxemburg die Bereitschaft, ein Fünftel der geplanten Zollsenkungen vom 1. Januar 1970 auf den 1. Januar 1969 vorzu ziehen, „falls auch die hauptsächlichen GATT-Vertragsparteien, namentlich die EFTA-Länder, Japan und Kanada, in gleicher Weise verfahren“. Gleichzeitig wurde den USA zugestanden, „die zum 1. Januar 1969 fällige Zollsenkungsstufe um ein Jahr“ zu verschieben. Voraussetzung war, daß „in den USA keine protektionistischen Maßnahmen bei der Einfuhr und keine Subventionsmaßnahmen bei der Ausfuhr ergriffen werden und daß ferner die USA vor dem 1. Januar 1969 das American Selling Price System besetzen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 788 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 10. April 1968; Referat I A 2, Bd. 1516.

<sup>6</sup> Dem Vorgang beigelegt. Ministerialdirektor Harkort sprach sich gegen eine Erhöhung der Kapitalhilfe an die Türkei aus: „1) Die deutsche Kapitalhilfe 1968 ist vollständig verplant. Eine Erhöhung unserer Zusage an die Türkei wäre nur zu ermöglichen durch Kürzungen der Beiträge an andere Länder, was nicht vertretbar ist. 2) Die Türkei steht nach Indien an zweiter Stelle der Empfänger deutscher Kapitalhilfe. Ihr Anteil muß jetzt schon als sehr hoch angesehen werden. Ihn zu erreichen, hat es außerordentlicher Anstrengungen bedurft, was zu Lasten anderer Länder gegangen ist. 3) 1969 wird die deutsche Kapitalhilfe an die Türkei voraussichtlich nicht mehr als 130 Mio. DM betragen können. Würden wir 1968 über die vorgesehenen 176 Mio. DM hinausgehen, müßte die unvermeidliche Minderung 1969 in einem noch krasseren Licht erscheinen. 4) Die amerikanische Minderleistung gegenüber 1967 beträgt 84 Mio. \$ (= 336 Mio. DM). Würden wir mit einem angenommenen Betrag von etwa 25 bis 50 Mio. DM für die Amerikaner in die Bresche springen, würde der Gesamtfehlbetrag in der türkischen Planung nicht wesentlich verringert werden.“ Vgl. VS-Bd. 8764 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>7</sup> Vgl. dazu den Runderlaß des Staatssekretärs Carstens vom 10. Mai 1965; AAPD 1965, II, Dok. 203.

wicklungsprojekte in arabischen Ländern, die mit uns keine diplomatischen Beziehungen unterhalten.

Damit ergeben sich gegenwärtig in Nahost Ansatzpunkte für Hilfsmaßnahmen a) auf überregionaler Basis (z.B. im Rahmen humanitärer Hilfe),

b) für Israel,

c) für Jordanien,

d) für Süd-Jemen.

Zu a) Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die amerikanische Regierung an gemeinsame Aktionen denkt, die deutscherseits aus dem für humanitäre Hilfe vorgesehenen 50 Mio. DM-Plafond zu finanzieren wären (Mittelabfluß ist über einen Zeitraum von 5 Jahren vorgesehen).<sup>8</sup>

Für diese Vermutung spricht, daß sich die hiesige amerikanische Botschaft gelegentlich nach diesem Projekt erkundigt hat und ihr bekannt ist, daß deutscherseits die Einschaltung der UNRWA erwogen wird.

Konkrete Maßnahmen sind bisher nicht erwogen worden, zumal die haushaltrechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht gegeben waren.

Hier bestünden am ehesten geeignete Voraussetzungen für eine deutsch-amerikanische Zusammenarbeit, die sich sowohl auf arabische wie israelische Territorien erstrecken könnte.

Zu b) Die Durchführung gemeinsamer Projekte in Israel wäre vor allem aus politischer Sicht zu prüfen. Es besteht für uns die Gefahr, daß wir in der arabischen Öffentlichkeit erneut als Verbündete der Amerikaner diffamiert werden.

Zu c) Die Bundesrepublik hat Jordanien nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen in überdurchschnittlichem Maße Hilfe gewährt.<sup>9</sup> Gründe hierfür waren einmal die wirtschaftliche Notlage, zum anderen die Absicht, das gezeigte Wohlverhalten zu honorieren.

Aus dieser Situation ergibt sich, daß weitere Mittel in nennenswerter Höhe für ein amerikanisch-deutsches Gemeinschaftsprojekt nicht zur Verfügung stehen.

Zu d) Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft erklärt, dem Süd-Jemen Entwicklungshilfe zu gewähren. Eine deutsche Delegation hat in Besprechungen mit den süd-jemenitischen Regierungsstellen Wunschlisten erhalten, die für eine deutsche Hilfe bei weitem zu aufwendig sind.<sup>10</sup>

Grundsätzlich käme hier daher eine Zusammenarbeit mit den Amerikanern in Betracht.

<sup>8</sup> Zum Beschuß der Bundesregierung vom 20. September 1967, für Palästina-Flüchtlinge eine Hilfe in Höhe von 50 Mio. DM bereitzustellen, vgl. Dok. 50, Anm. 6.

<sup>9</sup> Zu den Hilfeleistungen der Bundesregierung nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen am 27. Februar 1967 vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit König Hussein am 30. Oktober 1967; AAPD 1967, III, Dok. 374.

<sup>10</sup> Vom 27. Januar bis 4. Februar 1968 bereisten Vertreter der mit Entwicklungshilfe befaßten Ressorts die Volksrepublik Jemen (Südjemen). Für den Bericht des Vortragenden Legationsrats Hauenthal und des Ministerialrats Krumpholz, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, vom 5. Februar 1968, dem eine umfangreiche Liste mit Vorschlägen für eine Entwicklungshilfe an die Volksrepublik Jemen beigelegt war, vgl. Referat III B 6, Bd. 599.

Andererseits bleibt zu bedenken, daß die Amerikaner in diesem Gebiet zur Zeit als Imperialisten und Neokolonialisten sehr diffamiert sind; ein enges Zusammengehen mit ihnen dürfte uns in diese Schußlinie bringen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär<sup>11</sup> mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Harkort

**VS-Bd. 8764 (III A 5)**

117

### Botschafter Knoke, Den Haag, an das Auswärtige Amt

**Z B 6-1-11924/68 VS-vertraulich  
Fernschreiben Nr. 197  
Citissime**

**Aufgabe: 3. April 1968, 12.35 Uhr<sup>1</sup>  
Ankunft: 3. April 1968, 13.06 Uhr**

Auf Nr. 71 vom 2.4.68 – AZ: I A 3-82.00-94.17<sup>2</sup>

Betr.: Treffen Staatssekretär Duckwitz/Außenminister Luns am 5.4.68 in Luxemburg<sup>3</sup>

Auf die Gefahr hin, Bekanntes zu wiederholen, mache ich auf folgende Problemkreise aufmerksam, die teils mehr, teils weniger die deutsch-niederländischen Beziehungen zunehmend belasten:

- 1) Europäische Sicherheitskonferenz
- 2) NV-Vertrag
- 3) Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften
- 4) Europäische Agrarmarktordnung
- 5) Leber-Plan<sup>4</sup>

<sup>11</sup> Hat Staatssekretär Duckwitz am 4. April 1968 vorgelegen.

<sup>1</sup> Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Steg am 5. April 1968 vorgelegen.

<sup>2</sup> Ministerialdirigent Caspari bat Botschafter Knoke, Den Haag, für die Vorbereitung eines Gesprächs des Staatssekretärs Duckwitz mit dem niederländischen Außenminister Luns „besondere Gesichtspunkte“ zu benennen, die nicht durch die bisherige Berichterstattung der Botschaft in Den Haag erfaßt worden seien. Vgl. Referat I A 3, Bd. 595.

<sup>3</sup> Am 28. März 1968 regte der niederländische Gesandte Jorissen gegenüber Ministerialdirigent Sahm an, daß anlässlich eines Besuchs des Staatssekretärs Duckwitz in Den Haag „klärende Gespräche über alle gegenseitig interessierenden Fragen, insbesondere Nichtverbreitung, Europäische Sicherheitskonferenz usw., geführt werden.“ Vgl. die Aufzeichnung von Sahm; Referat II A 7, Bd. 1179.

<sup>4</sup> Bundesminister Leber legte der Presse am 22. September 1967 Vorschläge für ein verkehrspolitisches Programm für die Jahre 1968 bis 1972 vor, das am 13. Februar 1968 in erster Lesung im Bundestag beraten wurde. Leber erläuterte die vorgesehenen Rationalisierungsmaßnahmen bei der Deutschen Bundesbahn sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Binnenschiffahrtverkehrs. Insbesondere ging es ihm darum, „durch eine Eindämmung des Straßengüterfernverkehrs, insbesondere des Werkfernverkehrs, den Wettbewerb zwischen Schiene und Stra-

Zu 1) Die in Budapest und Belgrad unternommenen Schritte von Herrn Luns in Richtung auf eine Europäische Sicherheitskonferenz<sup>5</sup> wurden von der Haager Regierung als eigener Beitrag zur Entspannungspolitik ausgegeben. Motto: Erkundungsvorstöße zwecks Vermeidung späteren Operierens im luftleeren Raum. Nicht zu leugnen ist, daß dahinter ein starker Druck des niederländischen Parlaments steht. Herrn Luns müßte sehr nachdrücklich nahegelegt werden, sich jetzt nicht bilateral oder im Belgrader Zehner-Club weiter vorzuwagen, sondern sich auf die Erörterung des Themas innerhalb der atlantischen Allianz zu beschränken.

Zu 2) Die Niederlande werden [sich] auf der ab 24.4.68 tagenden Vollversammlung der Vereinten Nationen, die sich mit dem NV-Vertrag befassen wird, für Annahme des Vertrages in der jetzigen Fassung<sup>6</sup> aussprechen. Die Regelung des Verhältnisses EURATOM/IAEA (Aushandlung eines Verifikationsabkommens) stellt in ihren Augen kein unüberwindliches Problem dar.

Zu 3) Die Niederlande haben uns im Verdacht, daß wir den Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften nur mit halbem Herzen wünschten. Hier müßte Herrn Luns klargemacht werden, daß wir schon aus ureigensten Interessen den Beitritt voll bejahren. Die niederländische Kritik sollte daher aufhören, mit der Verdächtigung zu arbeiten, daß wir im Grunde auch substantiell einer Meinung mit General de Gaulle seien. All unser Bemühen um die Prozedur, wie man den britischen Beitritt seiner Verwirklichung näherbringen kann, sollte von niederländischer Seite besser gewürdigt und Auseinandersetzungen zwischen den beiden Ländern auf die Fragen der Prozedur beschränkt bleiben.

Zu 4) Hier ziehen die Niederlande und Frankreich im Grunde am selben Strick. Die Niederlande sollten dafür Verständnis haben, daß wir nicht unlimitiert den europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds finanziell speisen können.

Zu 5) Ab Herbst 1967 wurde der Leber-Plan zur Belastung Nr. 1 der deutsch-niederländischen Beziehungen. Entgegen der Erwartung, daß durch die Brüsseler Vereinbarung zwischen Bundesverkehrsminister Leber und Staatssekretär Keijzer<sup>7</sup> (Kontingent von 1950 Lizzenzen pro Tag für den grenzüberschreitenden

*Fortsetzung Fußnote von Seite 426*

Se auf eine andere Basis [zu] bringen und gleichzeitig Verkehrsfluß und auch Verkehrssicherheit“ zu erhöhen. Deshalb sollte nicht nur der Werkfahrerverkehr, sondern auch „der grenzüberschreitende Güternahverkehr für den deutschen Streckenabschnitt der Steuer unterliegen, weil er hinter der Grenze auf dem Weg in ausländische Häfen zum Fernverkehr wird“. Zudem war ab 1. Juli 1970 „für bestimmte Massen- und Schwergüter im Fernverkehr ein Beförderungsverbot über die Nahzone hinaus“ vorgesehen. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 7953 f.

Für den Wortlaut des verkehrspolitischen Programms und der zu seiner Durchführung von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwürfe über die Besteuerung des Straßengüterverkehrs und über die Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes, des Gesetzes über den gewerblichen Binnenschiffahrtsverkehr sowie des Personenbeförderungsgesetzes vgl. BT ANLAGEN, Drucksache V/2494.

5 Zu den Gesprächen des niederländischen Außenministers vom 12. bis 15. Februar 1968 in Ungarn und vom 12. bis 17. März 1968 in Jugoslawien vgl. Dok. 99, Ann. 13 und 15.

6 Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 162–166.

7 Bundesminister Leber und der Staatssekretär im niederländischen Verkehrsministerium, Keijzer, einigten sich anlässlich der Konferenz der EG-Verkehrsminister am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel darauf, daß niederländische LKWs nicht mehr mit niederländischen Genehmigungen durch die Bundesrepublik fahren durften, sondern deutscher Genehmigungen bedurften. Vortragender Le-

Frachtverkehr der Niederlande in oder durch die Bundesrepublik Deutschland) sich die Wogen der Erregung geglättet hätten, ist dies keineswegs der Fall. Die niederländische Regierung sollte energisch den unsachlichen Darstellungen der niederländischen Interessentenverbände entgegentreten, die von einer Herabsetzung des Kontingents von 4060 auf 1950 sprechen. Dabei wird verschwiegen, daß das System umgestellt worden ist, sich entgegen früher die 1950 Lizenzen nicht auf die einzelnen Fahrzeuge, sondern die einzelnen Betriebe beziehen. – Herr Luns wäre zu bitten, seinen ganzen Einfluß im Sinne einer klaren Informationspolitik der niederländischen Regierung geltend zu machen, damit sich die Aufregung der niederländischen Transportunternehmen legt. Das Problem ist deshalb so wichtig, weil unter Berufung auf Weltkriegsemotionen (Rotterdam)<sup>8</sup> Ressentiments in der niederländischen Bevölkerung von Seiten der niederländischen Transportunternehmer angefacht werden. Die Haager Regierung dürfe dem nicht einfach tatenlos zusehen.<sup>9</sup>

[gez.] Knoke

**VS-Bd. 2710 (I A 3)**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 427*

gationsrat Ingendaay notierte am 4. Januar 1968 „ein sehr positives niederländisches Presseecho“. Grund dafür sei „das hohe bilaterale Kontingent von 1950 Genehmigungen gegenüber bisher 1050 Genehmigungen. Die deutschen Untersuchungen haben aber ergeben, daß die Niederländer das deutsche Kontingent bisher zu insgesamt etwa 1800 Einfahrten überschritten, während jetzt eine Überwachung derartige Überschreitungen verhindern soll.“ Vgl. Referat III A 4, Bd. 528.

Die Vereinbarung trat am 1. April 1968 in Kraft. Vgl. dazu BULLETIN 1968, S. 412.

<sup>8</sup> 1940 wurde die Altstadt von Rotterdam durch deutsche Luftangriffe fast vollständig zerstört.

<sup>9</sup> Am Rande der EG-Ministerratstagung am 5. April 1968 in Luxemburg fand ein Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem niederländischen Außenminister Luns statt, das die Deutschlandfrage, die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz und den Beitritt Großbritanniens zur EG umfaßte. Zu den Vorschlägen des Bundesministers Leber erklärte Luns: „Der Leber-Plan habe eine starke Beunruhigung bei den niederländischen Transportunternehmen, die zum größten Teil nur Einmann-Betriebe seien, hervorgerufen. Er bedauere, daß die deutschen Vorschläge ein unangemessen großes und unfreundliches Echo in der gesamten holländischen Presse gefunden und damit wieder einmal antideutsche Gefühle hervorgerufen hätten. [...] Minister Luns bat dringend darum, die deutschen Vorschläge – soweit sie die holländischen Interessen berühren – noch einmal zu überprüfen, und meinte, daß ein zeitliches Hinausschieben schon sehr zur Beruhigung in Holland beitragen würde.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 8. April 1968; VS-Bd. 483 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1968.

**Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-11928/68 geheim**  
**Fernschreiben Nr. 562**

**Aufgabe: 3. April 1968, 13.30 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 3. April 1968, 14.07 Uhr**

Auf Drahterlaß Nr. 222 vom 1. April – II A 7-81.08-7/1236/68 geh.<sup>2</sup>

Betr.: Nukleare Schutzgarantie

Der Anregung des Bezugserlasses folgend, nehme ich zu dem Schreiben von Under Secretary Eugene Rostow<sup>3</sup> wie folgt Stellung:

- 1) In Übereinstimmung mit der dortigen Beurteilung gehe ich davon aus, daß die gegenwärtigen Grundlagen der deutschen Sicherheitspolitik durch den Beitritt zu einem Nichtverbreitungsvertrag (NPT) nicht beeinträchtigt werden dürfen. Zu diesen Grundlagen gehören: Fortbestehen der NATO und der amerikanischen Nukleargarantie für NATO-Europa; nukleares Verteidigungskonzept der NATO einschließlich der Dislozierung von Nuklearwaffen im Bereich von Allied Command Europe und Ausrüstung auch nichtamerikanischer Verbände im Mittelabschnitt mit nuklearen Abschußgeräten. Die Unterzeichnung des jetzt vorliegenden Entwurfs des Nichtverbreitungsvertrags<sup>4</sup> erfordert als Voraussetzung eine Regelung, die es ausschließt, daß sich die USA in einem Zeitpunkt aus der NATO zurückziehen, in dem die Bundesrepublik Deutschland außerstande ist, ihre auf dieser Grundlage beruhende Sicherheitssituation mit eigenen Mitteln oder durch ein Ersatzbündnis kurzfristig neu zu stabilisieren.
- 2) Die uns von Rostow zugesicherte Möglichkeit, den Nichtverbreitungsvertrag im Falle der Auflösung der NATO zu kündigen, könnte eine bedrohliche Ent-

<sup>1</sup> Hat Vortragendem Legationsrat Hauber am 10. April 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahusen nach Rückkehr verfügte.

Hat Lahusen vorgelegen.

<sup>2</sup> Ministerialdirektor Ruete teilte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit: „Aufgrund eines Beschlusses des Bundesverteidigungsrates vom Januar 1968 wurden im Auswärtigen Amt Überlegungen darüber angestellt, wie der nukleare Schutz der Vereinigten Staaten für die europäischen Allianzpartner langfristig verbindlicher zu machen und zu bekräftigen sei. Der Beschuß des BVR hat seinen Hintergrund in Besorgnissen, daß wegen der zeitlichen Differenz zwischen den Kündigungsbestimmungen des NATO-Paktes und des NV-Vertrages Schwierigkeiten entstehen können.“ Vgl. den am 29. März 1968 konzipierten Drahterlaß; VS-Bd. 4341 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>3</sup> Mit Schreiben vom 30. März 1968 antwortete der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium auf das Schreiben des Staatssekretärs Duckwitz vom 29. Februar 1968. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 4341 (II B 1).

Zum Inhalt des Schreibens notierte Ministerialdirektor Ruete am 1. April 1968, Eugene Rostow schlage „eine nachdrückliche Bekräftigung der Verpflichtungen aus dem NATO-Vertrag zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des NV-Vertrages vor. Zur gleichen Zeit könnten die USA und andere Mitglieder der NATO zusammen klarstellen, daß in der gegenwärtigen Weltlage das Vertrauen der NATO-Partner in den NATO-Vertrag deren Beitritt zum NV-Vertrag ermögliche.“ Der von Duckwitz mit Schreiben vom 29. Februar 1968 übermittelte Entwurf einer Garantieerklärung des amerikanischen Präsidenten sei „sehr problematisch“. Vgl. die Aufzeichnung vom 1. April 1968; VS-Bd. 4341 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>4</sup> Für den Wortlaut des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1968, S. 162–166.

wicklung unserer Sicherheitslage im angenommenen Falle nicht verhindern; Deutschland wäre auch nach Kündigung des Nichtverbreitungsvertrags nicht in der Lage, das sich bei Auflösung der NATO ergebende Sicherheitsvakuum kurzfristig auszufüllen.

3) Es kommt daher darauf an, die USA so lange an ihre NATO-Mitgliedschaft zu binden, bis wir, etwa aufgrund bereits eingetretener Veränderungen unserer Sicherheitssituation, in der Lage wären, die USA aus ihrer Nukleargarantie zu entlassen. Dieser Effekt kann durch die von Rostow vorgeschlagene „Bekräftigung“ der NATO-Verpflichtungen nicht erreicht werden. Die Bekräftigung würde immer nur die durch das Kündigungsrecht begrenzten NATO-Verpflichtungen erfassen und enthielte im Grunde nicht mehr als das ohnehin Selbstverständliche.

4) Sinnvoll wäre m.E. nur eine von den USA bei der Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrages abzugebende Erklärung, wonach sie

a) auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes gemäß Artikel 13 des NATO-Vertrages so lange verzichten, wie die nichtnuklearen Mitglieder der Allianz durch den Non-Proliferations-Vertrag gebunden sind;

b) sich bereit erklären, ihre konventionellen und nuklearen Streitkräfte in Europa zu belassen, so lange dies notwendig und von den Bündnispartnern erwünscht ist.

Damit hätten wir es auch im Falle einer Teilauflösung der NATO wenigstens in der Hand, aufgrund der dann herrschenden Lage zwischen Kündigung des NPT und Verlust der amerikanischen Garantie zu wählen.

5) Es mag sein, daß die amerikanische Regierung unter Hinweis auf verfassungsrechtliche Erfordernisse und innerpolitische Schwierigkeiten im Wahljahr auch diese Anregung ablehnt. Es erscheint mir gleichwohl zweckmäßig<sup>5</sup> und sogar geboten, sie vorzubringen.

[gez.] Grewe

**VS-Bd. 4341 (II B 1)**

<sup>5</sup> Dieses Wort wurde vom Vortragenden Legationsrat Hauber hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

## 119

**Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Diori****Z A 5-32.A/68 VS-vertraulich****5. April 1968<sup>1</sup>**

Der Herr Bundeskanzler empfing am 5. April 1968 um 12.35 Uhr den Präsidenten der Republik Niger, Herrn Diori Hamani, zu einem Gespräch.<sup>2</sup>

Der Herr *Bundeskanzler* begrüßte seinen Gast und führte aus, er freue sich, Gelegenheit zu einem Gespräch über gemeinsame und gegenseitige Probleme zu haben. Er hoffe, daß der Staatsbesuch des Herrn Präsidenten zu einer weiteren Vertiefung der guten Beziehungen zwischen beiden Ländern beitrage. Desgleichen freue er sich, daß dieser Besuch Gelegenheit zur Unterzeichnung eines weiteren Kreditabkommens geboten habe.<sup>3</sup> Man möge in der Unterzeichnung dieses Abkommens ein Zeichen der Sympathie, welche die Bundesrepublik für das Land Niger hege, erblicken.

Ein besonderes Vergnügen bereite ihm die Tatsache, daß er heute, nach einer ganzen Reihe von Jahren, die Bekanntschaft mit Präsident Diori Hamani erneuern könne. Er erinnere sich noch der Zeit, in der [sowohl] Präsident Diori Hamani als auch er selbst Mitglieder der Beratenden Versammlung des Europarats gewesen seien.<sup>4</sup> Er begrüße in dem Präsidenten nicht nur ein Staatsoberhaupt, sondern auch eine der hervorragenden afrikanischen Persönlichkeiten, deren Wirken auf eine dauerhafte und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Afrika und Europa abziele.

Er stelle dem Präsidenten die zu besprechenden Themen anheim. Er habe aber auch den Wunsch, gegebenenfalls aus dem Munde des Präsidenten zu hören, wie die Ereignisse sich entwickelten und welche Perspektiven sich für die Zukunft dieses großen Kontinents ergäben.

Präsident *Diori Hamani* dankte für die freundlichen Begrüßungsworte des Herrn Bundeskanzlers und legte dar, er habe bereits mehrere Male Deutschland besucht.<sup>5</sup> Der jetzt laufende Staatsbesuch stelle nur die Krönung zahlreicher Kontakte zwischen beiden Ländern dar. Er selbst könne sich zu diesen Kontakten nur beglückwünschen, da er feststellen könne, daß sie sich von Jahr zu Jahr in den verschiedensten Bereichen weiterentwickelten und zu einer guten Zusammenarbeit geführt hätten.

<sup>1</sup> Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Merten am 8. April 1968 gefertigt.

<sup>2</sup> Präsident Diori besuchte vom 3. bis 10. April 1968 die Bundesrepublik.

<sup>3</sup> Am 3. April 1968 wurde von der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Republik Niger in Frankfurt/Main ein Aufstockungsvertrag über 3 Mio. DM zum Darlehensvertrag vom 1. Dezember 1965 in Höhe von 10 Mio. DM unterzeichnet. Mit einem Gesamtkredit über 13 Mio. DM wurden Anlagen für die Trinkwasserversorgung finanziert. Für den Wortlaut des Aufstockungsvertrags vgl. Referat III B 5, Bd. 629.

<sup>4</sup> Der CDU-Abgeordnete Kiesinger gehörte von 1950 bis 1958 der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg an. Vgl. dazu KIESINGER, Jahre, S. 454-457.

Der Abgeordnete der französischen Nationalversammlung, Diori, war dort 1958 ebenfalls Mitglied.

<sup>5</sup> Präsident Diori besuchte bereits 1964 und 1965 als Privatperson die Bundesrepublik. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Neubert, Niamey, vom 27. April 1968; Referat I B 3, Bd. 783.

Sein Land sei seines Wissens eines der ersten französischsprachenden Länder Afrikas gewesen, das nach Erreichen der Unabhängigkeit<sup>6</sup> Studentinnen und Studenten zur Ausbildung in die Bundesrepublik entsandt habe. Die Ergebnisse seien sehr ermutigend. Offensichtlich gebe es für die Jugend keine Sprachschwierigkeiten, so daß sich in dieser Hinsicht glückliche Aussichten für die Zukunft voraussagen ließen. Dies gelte sowohl für die Ausbildung junger Techniker als auch für die Universitätsausbildung junger Akademiker.

Im übrigen wisse man es als glücklichen Umstand zu schätzen, daß der deutsche Botschafter in Niamey<sup>7</sup>, ein Mann von hohen Fähigkeiten und großer Tatkraft, es im Laufe seiner bereits fünf Jahre dauernden Tätigkeit in Niger verstanden habe, die Probleme des Landes den Stellen in Bonn in geeigneter Weise vorzutragen, so daß man den Eindruck habe, in Deutschland verstehre man durchaus die Probleme der Republik Niger.

Zahlreiche Projekte seien mit deutscher Hilfe in seinem Lande angelaufen. Zur Zeit werde eine Tierzucht-Versuchsanstalt von deutschen Fachleuten geleitet.<sup>8</sup> Desgleichen laufe ein Feldzug zur Ausrottung der Tierschlafkrankheit, der ebenfalls unter deutscher Leitung stehe. Der Leiter dieser Aktion sei ein Landsmann des Herrn Bundeskanzlers aus Baden-Württemberg. Er habe gestern bereits Gelegenheit genommen, auf Schwierigkeiten hinzuweisen, die dem für diese Aktion verantwortlichen Arzt Dr. Bruns daraus erwachsen, daß dessen Tätigkeit in einem Entwicklungslande mit Nachteilen verbunden sei. Offensichtlich sei eine normale Beförderung in der Laufbahn in Deutschland dann nicht gewährleistet, wenn Fachleute in Entwicklungsländern für eine gewisse Zeit tätig seien. Man wisse aber in Niger, daß man auf den Sachverständigen eines so hervorragenden Mannes nicht leicht verzichten könne.<sup>9</sup>

Die bisher von der Bundesrepublik geleistete finanzielle Hilfe habe man für die Lösung des Hauptproblems des Landes verwandt: der Lösung des Wasserproblems. Eine erste Reihe von Maßnahmen in dieser Hinsicht sei abgeschlossen. Der in Frankfurt unterzeichnete Vertrag diene der Weiterverfolgung bestimmter Projekte auf dem Gebiet der Wasserversorgung der Landwirtschaft Nigers. Man habe auch die Absicht, in Niamey eine moderne Milchverwertungsanstalt zu schaffen, die gleichzeitig Forschungszentrum sein solle. In dieser Anstalt könne man sich im weiteren Verlauf mit Fragen befassen, die die Aufzucht sämtlicher im Lande vertretener Rinderrassen betreffen.

Man plane ebenfalls, ein Programm zur Förderung des Zuckerrohranbaus aufzustellen. Geplant sei der Bau einer Raffinerie. Auch dieses Projekt wolle man

<sup>6</sup> Die Republik Niger wurde am 3. August 1960 unabhängig.

<sup>7</sup> Oskar Maria Neubert.

<sup>8</sup> Die Tierzuchstation Toukounous stand seit November 1967 unter der Leitung des Veterinärs Lindau. Bereits ab 1963 wurde dort die Zucht einheimischer Zebu-Rinder betrieben. Vgl. den „Bericht der sahelinen Versuchs- und Demonstrationsstation für Zebu-Rinderzucht, -fütterung und hal tung“ von Lindau vom 30. Dezember 1967; Referat III B 5, Bd. 627.

<sup>9</sup> Der Veterinär Bruns führte seit Juni 1965 ein Projekt zur Tiereuchenbekämpfung durch. Er untersuchte den Infektionsgrad von Rinderherden im Flußgebiet des Nigers mit Trypanosomen, die durch die Tse-Tse-Fliege übertragen wurden. Am 26. März 1968 wandte sich das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an das Auswärtige Amt mit der Bitte, mit der nigritischen Regierung eine Verlängerung des Projekts bis Juni 1969 zu vereinbaren. Vgl. dazu Referat III B 5, Bd. 628.

deutschen Forschern und deutschen Industriellen anvertrauen. Weitere Projekte beträfen die Möglichkeit, bestimmte Erzeugnisse des Landes auf dem deutschen Markt abzusetzen, wie etwa Wintergemüse und Frischfleisch oder verarbeitetes Fleisch. Er hoffe, daß noch bestehende sanitäre Schwierigkeiten in dieser Hinsicht bald ausgeräumt werden könnten.

Seit einiger Zeit erfreue man sich der tatkräftigen Hilfe deutscher Entwicklungshelfer, die in Niger in der Landwirtschaft oder als Mechaniker tätig seien. Eines der größten Gebiete des Landes werde ärztlich von Deutschen betreut. Es stünden hervorragende Ärzte und Chirurgen dafür zu Verfügung. Man brauche allerdings noch weiteres ärztliches Personal. Man hoffe, daß ein kürzlich im Bundestag verabschiedetes Gesetz<sup>10</sup> es erlaube, weiteres Personal dieser Art nach Niger zu entsenden, damit man in stärkerem Umfange den Kampf gegen die Krankheiten im Lande aufnehmen könne.

Er habe gestern eine Kernforschungsanlage in Karlsruhe besichtigt. Diese Besichtigung müsse man im Zusammenhang mit den Uranvorkommen in seinem Lande sehen. Er würde sich freuen, wenn deutsche Fachleute eine Untersuchung des Energiebedarfs in Niger mit einer gleichzeitigen Prüfung der Frage, wie man die Energie am besten verwenden könne, durchführen könnten. Man denke dabei nicht nur an die Versorgung der Bevölkerung mit Energie, sondern auch an die Ausnutzung dieser Energie für die Schaffung weiterer Pump-anlagen entlang des Flusses. Die bisher durchgeführten Untersuchungen hätten bereits zu dem Schluß geführt, daß ein solcher Ausbau die Möglichkeit eröffne, in Zukunft zwei Ernten pro Jahr einbringen zu können.

Weitere förderungswürdige Projekte wolle er mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit erörtern.<sup>11</sup> Er denke dabei insbesondere auch an ein Projekt im Bereich des Fremdenverkehrs. Man erwäge die Möglichkeit, deutschen Touristen, die bis in den Süden Tunisiens reisten, die Möglichkeit zu eröffnen, durch einen anderthalbstündigen Flug Agadès zu erreichen. Das Gebiet von Agadès sei touristisch sehr reizvoll. Neben der Frage der zweiseitigen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern stelle sich sodann das Problem der Zusammenarbeit zwischen den afrikanischen Staaten, die der EWG assoziiert sind und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Er habe die Absicht, in etwa drei Monaten eine Reise durch die EWG-Länder zu unternehmen, um dort als Sprecher der assoziierten afrikanischen Staaten über die Frage der Erneuerung des Assoziierungsabkommens<sup>12</sup> zu verhandeln.<sup>13</sup> Zunächst müsse

<sup>10</sup> Am 19. März 1968 beriet der Bundestag in erster Lesung den Entwurf eines Entwicklungshelfer-Gesetzes. Bundesminister Wischniewski führte dazu aus: „Die Bundesregierung hat bei dem Entwurf vor allem einen Grundsatz berücksichtigt, der in dem bereits angesprochenen Verhältnis der Partnerschaft mit den Entwicklungsländern wurzelt. Ausgangspunkt für die Mitarbeit von Entwicklungshelfern kann immer nur der echte Bedarf der Entwicklungsländer sein; ihre Notwendigkeiten liefern uns die Maßstäbe.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 66, S. 8563.

<sup>11</sup> Am 5. April 1968 fand ein Gespräch des Bundesministers Wischniewski mit Präsident Diori über Projekte zur Trinkwasserversorgung bzw. zur Förderung des Tourismus, über die Errichtung einer Zuckerfabrik sowie eines Kernkraftwerks und über die Erweiterung einer Reismühle statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 24. April 1968; Referat III B 5, Bd. 655.

<sup>12</sup> Zum Abkommen von Jaunde vom 20. Juli 1963 vgl. Dok. 15, Anm. 9.

<sup>13</sup> Präsident Diori hielt sich anlässlich einer Rundreise durch die EG-Mitgliedstaaten vom 18. bis 22. September 1968 erneut in der Bundesrepublik und am 5. Oktober 1968 in Paris auf.

er sich aber selbst einen Überblick über die Lage verschaffen. Er freue sich aber, zu diesem späteren Zeitpunkt über diese Fragen mit dem Herrn Bundeskanzler und Mitgliedern der Bundesregierung sprechen zu können. Der Herr Bundeskanzler habe gewiß Verständnis für diese Fragen, da ja in der Zeit, in der er noch im Europarat wirkte, die Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika gelegt worden seien. Er habe selbst seinerzeit die „Association Eurafric“ gegründet und habe sich dabei auf die Zusammenarbeit mit dem Hamburger Afrika-Verein stützen können. Er glaube, daß die Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika für beide Kontinente ersprießlich sein könnte. Der Fortschritt der Technik schreite so rasch voran, daß man heute in Großräumen und großen Dimensionen denken müsse. So müsse man auch an eine Zusammenlegung des technischen Wissens Europas und des Potentials Afrikas denken. Dies sei ein Ziel, das man nur auf lange Sicht erreichen könne. Man müsse es jedoch anstreben, wenn man für die gesamte Menschheit segensreich wirken wolle. Die Geschichte beweise, daß Afrikaner und Europäer sich sehr nahe ständen. Er hielte es für sehr zweckmäßig, den Austausch zwischen beiden Kontinenten in jeder Hinsicht zu fördern. Dabei müsse man den Begriff Zusammenarbeit nicht eng auslegen und dürfe dabei nicht nur die Beteiligung einzelner Staaten an einzelnen Projekten sehen. Zu einer sinnvollen Auslegung des Begriffes Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika gehöre auch, daß man sich in allen beteiligten Kreisen Europas darüber klar werde, daß eine Hebung des Lebensstandards der Afrikaner auch zu einer Bereicherung Europas führen müsse.

Man könne sich vorstellen, daß man einmal Pläne zu einer besseren Strukturierung der Industrie ausarbeite. Beispielsweise könne die Spitzenindustrie, wie Elektronik, Feinmechanik und jedwede Industrie, die ein hohes Maß an Präzision erfordere, ihren Platz in Europa finden. Industrie jedoch, die wenig Kapitalaufwand und wenig technisches Wissen erfordere, könne in Afrika angesiedelt werden. Eine solche Aufgabe zu erfüllen, bedeute einen Beitrag entscheidender Art zum Weltfrieden zu leisten.

Gewiß gebe es in Afrika Wachstums Krisen. Die Geschichte beweise jedoch, daß alle Länder der Erde einmal in solchen Wachstums Krisen gesteckt hätten. Er glaube im übrigen, daß in Afrika man nunmehr zu einer Normalisierung der Lage gelange. Die letzte Konferenz in Kinshasa<sup>14</sup> habe gezeigt, daß die Afrikaner sich jetzt der Notwendigkeit bewußt seien, vorrangig ihre eigenen Entwicklungsprobleme zu lösen. Die Afrikaner seien des weiteren für jedwede internationale Zusammenarbeit aufgeschlossen. Man habe auch eingesehen, daß extremistisches Gedankengut nicht zum Glück der Völker führe. Die letzte Generalversammlung der UNO habe dies bewiesen. Hier sei offensichtlich geworden, daß der Einfluß Pekings in Afrika nunmehr eingedämmt werde. Die Abstimmungsergebnisse hätten dies sehr deutlich gezeigt. Wenngleich afrikanische Staaten zu einer Zusammenarbeit mit dem Osten bereit seien, sähen sie nunmehr doch ein, daß ihre wirklichen Freunde im Westen zu Hause seien.

<sup>14</sup> Vom 12. bis 14. Februar 1967 fand in Kinshasa eine Konferenz von zehn afrikanischen Staaten über „Probleme der Sicherheit und der politischen und wirtschaftlichen Befreiung Afrikas“ statt.

Regionale Gruppierungen in Afrika, wie sie sich zur Zeit abzeichneten, könnten ebenfalls die Erreichung bestimmter Ziele erleichtern.

Dies seien, alles in allem, die Themenkreise, die er für ein Gespräch vorschlage. Er halte sich natürlich auch zur Verfügung für den Fall, daß der Herr Bundeskanzler bestimmte Fragen hinsichtlich seines eigenen Landes oder hinsichtlich bestimmter Gruppierungen, für die er antworten könne, anschneide.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er sei in starkem Maße beeindruckt von dem Bild, welches der Präsident von der Lage seines eigenen Landes und vom Stand der Beziehungen zwischen Europa und Afrika entworfen habe. Die Darlegungen des Präsidenten hätten ihn lebhaft interessiert, um so mehr, als sie aus dem Munde eines wahrhaft berufenen Vertreters Afrikas kämen.

Leider lasse die fortgeschrittene Zeit eine Erörterung der einzelnen Fragen nicht mehr zu, er erwarte aber mit Freude den angekündigten Besuch des Präsidenten. Er werde zusehen, daß für die dann stattfindenden Besprechungen mehr Zeit zur Verfügung stehe. Er wolle noch einmal zusichern, daß die Bundesregierung alles in ihren Kräften Stehende tun wolle, um die Entwicklung der Republik Niger weiterhin zu fördern, um die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern weiterhin zu vertiefen und um ihren Beitrag zu einer Festigung der Beziehungen zwischen Afrika und Europa zu leisten.

Ende des Gesprächs 13.05 Uhr.

**Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 27**

120

**Botschafter Bach, Teheran, an das Auswärtige Amt****Z B 6-1-12011/68 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 59****Citissime****Aufgabe: 8. April 1968, 16.30 Uhr<sup>1</sup>****Ankunft: 8. April 1968, 15.59 Uhr**Auf Nr. 63 vom 4.4.1968; AZ: BKT/1-30102-726/68 VS-v<sup>2</sup>

Auch für Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt

Der Schah<sup>3</sup> empfing mich heute zu einem mehr als einstündigen Gedanken-austausch. Ich habe ihm zu Anfang der Audienz die mit o. a. FS übermittelte Botschaft des Herrn Bundeskanzlers überbracht. Der Schah bedankte sich für die Botschaft. Er meinte: Vor etwa zwei Jahren sei in einer deutschen Zeitung eine Karikatur erschienen, die darstellte, daß er seine Frau, die Kaiserin des Irans<sup>4</sup>, für eine gewisse Summe an König Feisal verschachert habe.<sup>5</sup> Was könne man von einem Mann Schlimmeres behaupten, als daß er seine Frau verkaufe? Die jetzige pornographische Darstellung der iranischen Kaiserin<sup>6</sup> sei nur eine Folgeerscheinung der damals angedeuteten Entwicklung. Die Bundesregierung habe gegen die Darstellung im „Kölner Stadtanzeiger“ wenig unternommen. Er erwarte daher nicht, daß in diesem Fall mehr erfolge. Nach den

<sup>1</sup> Hat Ministerialdirigent Caspari am 9. April 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Overbeck verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich sehe, daß Sie nicht auf dem Versteller stehen.“ Zudem verfügte er die Weiterleitung an Referat I B 4 und vermerkte handschriftlich: „Haben wir den Text der Botschaft des Bu[ndes]Ka[nzlers]?“

Hat Legationsrat I. Klasse Vestring am 9. April 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der Vorgang ist beigelegt.“ Vgl. Ann. 2.

<sup>2</sup> Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, bat die Botschaft in Teheran, folgende Mitteilung des Bundeskanzlers Kiesinger an Schah Reza Pahlevi weiterzuleiten: „Der Herr Bundeskanzler bedauert auf das tiefste und ist darüber empört, daß durch Andeutungen in einem deutschen Nachrichtenmagazin der Eindruck entstanden ist, daß Ihre Majestät die Kaiserin in einer Theateraufführung beleidigt worden sei. Der Herr Bundeskanzler hat sofort veranlaßt, daß festgestellt wird, welchen sachlichen Hintergrund diese Meldungen haben, und daß der iranische Botschafter in Bonn über das Ergebnis unterrichtet wird. Nach Aufklärung des Sachverhalts wird der Herr Bundeskanzler alles in seinen Kräften stehende tun, um die Angelegenheit zu bereinigen.“ Vgl. VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

<sup>3</sup> Mohammed Reza Khan Pahlevi.

<sup>4</sup> Farah Diba.

<sup>5</sup> Die Tageszeitung ‚Kölner Stadtanzeiger‘ veröffentlichte am 5. Dezember 1964 eine Photomontage, die Schah Reza Pahlevi im Gespräch mit König Feisal zeigte. Letzterer hielt ein Bündel Geldscheine in der Hand. Das Photo trug die Bildunterschrift: „Also gut, gib mir die 30 000, und du kannst Farah Diba haben.“ Vgl. KÖLNER STADTANZEIGER, Nr. 283 vom 5./6. Dezember 1964, S. 40.

<sup>6</sup> Am 1. April 1968 befaßte sich Ministerialdirigent Caspari mit dem in Ulm aufgeführten Theaterstück des Volkshochschullehrers und Dramaturgen am Ulmer Stadttheater, Hatry, „Die Notstandsübung“, „das nach Angabe der hiesigen iranischen Botschaft Verunglimpfungen von Kaiserin Farah enthalte. Weder das Stück noch Einzelheiten der Aufführung sind bisher im Auswärtigen Amt bekannt. Nach Rezensionen in der Tagespresse handelt es sich um ein Stück mit innenpolitischer Stoßrichtung, das die Demonstrationen während des Schah-Besuchs in Berlin am 2.6.1967 zum Inhalt hat. Die heutige Ausgabe des ‚Spiegel‘ leitet eine Besprechung der Theateraufführung mit folgendem Absatz ein: ‚Tiefer‘, ächzt die Kaiserin Farah Diba, und der Berliner Polizist Karl-Heinz Kurras beugt sich noch tiefer über die Schahbanu, um sie auf einem unwirtlichen Holzklotz männlich zu erfreuen.“ Vgl. Referat I B 4, Bd. 322.

ihm von deutscher Seite bereits zugefügten Beleidigungen könne er diese neue Verhöhnung nur noch zur Kenntnis nehmen.

Er frage sich allerdings, wohin die Entwicklung in Deutschland führen werde. Er habe das deutsche Volk als ein anständiges, hart arbeitendes und solides Volk kennen und schätzen gelernt. Es sei für ihn ein Phänomen der Nachkriegszeit, daß sich dieses Volk von einer verschwindenden Minorität drangsalieren lasse und es gestatte, daß ein kleiner Haufen Unreifer die außenpolitischen Beziehungen Deutschlands zu seinen Freunden so stark belaste. Wie lange könne sich die Bundesrepublik dies erlauben?<sup>7</sup> Der Iran sei nicht auf die Bundesrepublik angewiesen. Ihm schiene aber, daß die Wirtschaft der Bundesrepublik einen Verlust des iranischen Marktes nur schwer verdauen würde.

Der Schah machte einen sehr ruhigen, selbstsicheren und überlegten Eindruck. Er schien über der Sache zu ruhen und zeigte eher Mitleid mit einem von ihm geachteten Volk, das sich durch eine unreife Minderheit in sein Unglück treiben läßt.

Der Schah betonte, daß er dem Besuch des Herrn Bundeskanzlers mit großer Freude entgegensähe.<sup>8</sup> Andere Gesprächsthemen waren: die wirtschaftliche Entwicklung des Irans, die Stellung Großbritanniens am Persischen Golf und die iranischen Ansichten zur Zukunft des Persischen Golfes. Hierüber erfolgt Schriftbericht.

Nach Bekanntwerden des Spiegel-Artikels<sup>9</sup> hat sich der Vertreter der deutschen Wirtschaft in Teheran eine große Unruhe bemächtigt. Es werden ernsthafte Auswirkungen auf den Handel mit Iran befürchtet, wenn es nicht in kürzester Zeit gelingt, die ständigen Angriffe auf den Iran und sein Herrscherpaar in den deutschen Zeitungen zu stoppen.<sup>10</sup>

[gez.] Bach

**VS-Bd. 2800 (I B 4)**

<sup>7</sup> Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Caspari hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ich kann nur sagen, daß der Schah mit diesem quo usque tandem absolut recht hat!“

<sup>8</sup> Am 12. Februar 1968 übermittelte Ministerpräsident Hoveyda Bundeskanzler Kiesinger die Einladung zu einem Besuch im Iran. Für das Schreiben vgl. Referat I B 4, Bd. 336.

Kiesinger besuchte vom 9. bis 12. September 1968 den Iran. Für das Gespräch mit Schah Reza Pahlavi vgl. Dok. 295.

<sup>9</sup> Vgl. den Artikel „Polit-Stücke – Schütz, erhöre uns“, DER SPIEGEL, Nr. 14 vom 1. April 1968, S. 184.

<sup>10</sup> Am 11. April 1968 berichtete Botschafter Bach, Teheran, über ein Gespräch mit dem iranischen Außenminister. Zahedi führte aus, Schah Reza Pahlavi habe „ein außerordentliches Interesse an der Wiederherstellung der alten guten Beziehungen zur Bundesrepublik gezeigt und angeordnet, daß keinerlei diskriminierende Schritte im Verhältnis zur Bundesrepublik eingeleitet würden. Er wolle abwarten, wie sich in Zukunft die Regierung der Bundesrepublik, die deutsche Industrie und die öffentliche Meinung in Deutschland zum Iran einstellen werden.“ Der iranische Außenminister habe keinen Zweifel bestehen lassen, „daß der Schah über die ihm zugefügten Beleidigungen persönlich tief verletzt sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 60; VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

**121**

**Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz  
mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin**

**Z A 5-33.A/68 geheim**

**9. April 1968<sup>1</sup>**

Am 9. April 1968 empfing der Staatssekretär des Auswärtigen Amts den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einer Unterredung, an der auf sowjetischer Seite der Presseattaché der Botschaft, Bogomolow, teilnahm.

Der Herr *Staatssekretär* sagte einleitend, er habe den Botschafter hergebeten, um mit ihm das Gespräch über den geplanten Austausch von Gewaltverzichtserklärungen fortzusetzen und um ihm ein Memorandum der Bundesregierung zu diesem Fragenkomplex zu übergeben.<sup>2</sup> Dieses Memorandum stelle die Antwort auf die in den letzten Monaten der Bundesregierung übermittelten sowjetischen Dokumente<sup>3</sup> dar.

Anschließend führte der Herr Staatssekretär folgendes aus:

„Die Bundesregierung hat mit Genugtuung vermerkt, daß ihre Initiativen zur Frage des Gewaltverzichts das Interesse der Regierung der Sowjetunion und ihrer Verbündeten gefunden haben.

Auf unsere Vorschläge vom 25.3.1966<sup>4</sup> und vom 7.2.1967<sup>5</sup> hat die Sowjetregierung in sehr ausführlichen Memoranden geantwortet, die eine Reihe von wichtigen Fragen aufwerfen. Die Bundesregierung hat sich sehr ernsthaft und sehr gründlich mit diesen Memoranden befaßt. Sie hat sich ihrerseits bemüht, ihre Position zur Frage des Gewaltverzichts noch einmal schriftlich zu fixieren und so anschaulich und deutlich wie nur möglich zu machen. Ebenso wie die Sowjetregierung hat sie dabei die Absicht verfolgt (hier zitiere ich aus der Einleitung des sowjetischen Memorandums vom 21.11.1967), „im Geiste völliger Offenheit Klarheit hinsichtlich der Ziele und Absichten beider Seiten bei dem Austausch von Erklärungen über die Nichtanwendung von Gewalt in den gegenseitigen Beziehungen zu schaffen.“<sup>6</sup>

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte die Frage der Formulierung von gegenseitigen Erklärungen über den Gewaltverzicht der erste und dringlichste Schritt sein, den wir gemeinsam mit der Regierung der Sowjetunion unterneh-

1 Durchschlag als Konzept.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Buring am 10. April 1968 gefertigt.

2 Für den Wortlaut des Aide-mémoires der Bundesregierung vgl. DzD V/2, S. 570–575.

3 Zu den sowjetischen Memoranden vom 12. Oktober und 21. November 1967 bzw. vom 29. Januar 1968 vgl. Dok. 23, Anm. 2, Dok. 11, Anm. 3, und Dok. 32, Anm. 9.

4 Korrigiert aus: „27.3.1966“.

Am 25. März 1966 bot die Bundesregierung den osteuropäischen Staaten einen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen an. Für den Wortlaut der Note („Friedensnote“) vgl. BULLETIN 1966, S. 329–331.

5 Am 7. Februar 1967 übergab Staatssekretär Schütz dem sowjetischen Botschafter Zarapkin zwei Entwürfe für eine Erklärung der Bundesregierung und eine Erklärung der sowjetischen Regierung über einen Gewaltverzicht. Für den Wortlaut vgl. DzD V/1, S. 482–484. Vgl. dazu auch AAPD 1967, I, Dok. 46.

6 Vgl. DzD V/1, S. 2047f.

men wollen, um damit einen Beitrag zur Entspannung und Sicherheit in Europa zu leisten. Das deutsche Memorandum geht auch auf eine Reihe von Fragen ein, die mit dem Austausch von Gewaltverzichtserklärungen nicht unmittelbar zusammenhängen, die aber von der Sowjetregierung in ihren Memoranden angeschnitten worden sind.

Das deutsche Memorandum schlägt vor, unverzüglich in Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung über die Formulierung von gegenseitigen Erklärungen über den Gewaltverzicht einzutreten. Die Bundesregierung sieht ihren Entwurf zu einer Gewaltverzichtserklärung vom 7.2.1967, der auch in dem sowjetischen Memorandum vom 21.11.1967 erwähnt ist, als einen geeigneten Ausgangspunkt an. Die Bundesregierung ist bereit, auch mit jedem Mitgliedstaat des Warschauer Pakts Verhandlungen über den Austausch von Erklärungen über den Gewaltverzicht aufzunehmen. Sie ist ebenfalls bereit, mit dem anderen Teil Deutschlands über einen verbindlichen Gewaltverzicht zu sprechen.

Die Bundesregierung hat das vorliegende Memorandum im Einvernehmen mit den Regierungen derjenigen ihrer Verbündeten abgefaßt, die gemeinsam mit der Sowjetunion für Deutschland in seiner Gesamtheit Verantwortung tragen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der deutsch-sowjetische Meinungsaustausch zwischen gleichberechtigten Partnern auf der Grundlage der Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Verhältnisse geführt wird, und daß beide Seiten bestrebt sind, diese Grundsätze und den Gedanken gleicher Bedingungen auch für die Ausarbeitung etwaiger Vereinbarungen oder Erklärungen anzuwenden.

Sie hofft, daß dieser Meinungsaustausch im Interesse einer besseren und stabileren Friedensordnung in Europa zu einem besseren Verständnis der gegenseitigen Standpunkte und womöglich zu ihrer Angleichung führt.

Ich darf Ihnen nunmehr im Auftrage meiner Regierung den Text eines Aide-mémoires zur Frage des Gewaltverzichts überreichen.

Ich darf bitten, diesen Text Ihrer Regierung zu übermitteln. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn dieses Memorandum den Auftakt zu weiteren fruchtbaren Gesprächen bilden könnte.“

Nach diesen einführenden Bemerkungen übergab der Staatssekretär das Memorandum mit einer Courtoisie-Übersetzung.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, er freue sich, daß er nun endlich eine offizielle Antwort auf die vor längerer Zeit von der sowjetischen Regierung gemachten Vorschläge erhalte. Dieses Memorandum, das er umgehend der sowjetischen Regierung übermitteln wolle, werde selbstverständlich Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung seitens der sowjetischen Regierung sein. Er hoffe, daß die Bundesregierung bei ihren Vorschlägen zur Regelung der zur Diskussion stehenden Fragen von denselben Überlegungen ausgegangen sei, die die sowjetische Regierung in ihren Dokumenten vom 12. Oktober und 21. November 1967 bzw. vom 29. Januar 1968 dargelegt habe.

Der *Staatssekretär* erwiederte, er wolle jetzt nicht auf Einzelheiten des Memorandums eingehen, da der Botschafter ja erst Gelegenheit haben müsse, dieses Dokument zu studieren. Auf eine Verlesung habe er im Hinblick auf die Länge des Memorandums verzichtet. Er hoffe, daß bald wieder Gelegenheit sein wer-

de, das Gespräch fortzuführen. Inzwischen werde der Bundesminister des Auswärtigen ja auch zurück sein.

Den leichten Tadel des Botschafters wegen der Verzögerung der Antwort auf die sowjetischen Vorschläge habe er nicht überhört. Dieser Tadel sei nicht unberechtigt und er fühle sich auch nicht ganz schuldlos, doch hoffe er, daß der Botschafter nach Lektüre des Memorandums zu dem Schluß kommen werde, daß die seit Übergabe der letzten sowjetischen Dokumente verstrichene Zeit nicht nutzlos vertan worden sei.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, er würde es sehr begrüßen, wenn er sich nach dem Studium des Memorandums dieser Beurteilung des Staatssekretärs anschließen könnte. Was er allerdings in letzter Zeit in der Presse im Zusammenhang mit dem Memorandum gelesen habe, lasse bei ihm nicht viel Optimismus aufkommen. Er wolle jedoch nicht voreilen und das Dokument erst einmal in Ruhe studieren.

Der Herr *Staatssekretär* sagte, es sei ja allgemein bekannt, daß durchaus nicht alles, was die Presse schreibe, zutreffend sei. Sie übertreibe oft sowohl in der einen als auch in der anderen Richtung. Da das Auswärtige Amt der Presse selbstverständlich keinerlei Einblick in das Memorandum – dessen Veröffentlichung naturgemäß nicht beabsichtigt sei – gewährt habe, hätten die Journalisten ganz einfach zur Spekulation gegriffen und ihrer Phantasie freien Lauf gewährt.

Botschafter *Zarapkin* sagte, er wolle nur noch kurz auf eine der Bemerkungen eingehen, die der Staatssekretär vor Übergabe des Memorandums gemacht habe. Er habe ausgeführt, daß die Bundesregierung bereit sei, mit jedem Mitgliedstaat des Warschauer Pakts Verhandlungen über Gewaltverzichtserklärungen aufzunehmen und auch mit dem anderen Teil Deutschlands über einen Gewaltverzicht Gespräche zu führen. Die Bundesregierung nehme somit eine Aufteilung der Warschauer-Pakt-Staaten vor. Sie spreche einerseits von den Mitgliedstaaten dieses Pakts und erwähne dann die DDR, die als „der andere Teil Deutschlands“ bezeichnet werde. Diese Bemerkung habe ihn aufhorchen lassen und wecke eine gewisse Skepsis in bezug auf die Beurteilung des Memorandums. Er wolle noch einmal an den grundsätzlichen Standpunkt der sowjetischen Regierung in diesem Zusammenhang erinnern, wonach man sowjetischerseits davon ausgehe, daß ein Austausch von Gewaltverzichtserklärungen mit der DDR unter den gleichen Bedingungen erfolgen müsse wie mit den anderen Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts.

Der Herr *Staatssekretär* antwortete, dieser Standpunkt der sowjetischen Regierung im Hinblick auf den anderen Teil Deutschlands sei der Bundesregierung wohlbekannt. Die Bundesregierung habe aber auch ihre Haltung in dieser Frage nicht verhehlt, und diese Haltung sei unverändert geblieben. Er halte es jedoch nicht für angezeigt, heute näher auf diese Frage einzugehen, und empfehle, erst einmal das Memorandum als Ganzes zu studieren.

Das in einer höflichen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte von 17.00 bis 17.30 Uhr.

**VS-Bd. 481 (Büro Staatssekretär)**